

Verführungen der Gewalt

Russen und Deutsche
im Ersten und Zweiten Weltkrieg

(West-östliche Spiegelungen - neue Folge; Bd. 1)

Herausgegeben
von Karl Eimermacher und Astrid Volpert

unter Mitarbeit von
Gennadij Bordjugow.

Sonderdruck

Paderborn: Wilhelm Fink Verlag 2005

Patrioten oder Verräter?

Politische Strafprozesse gegen Rußlanddeutsche 1942-1946*

Die Instrumentalisierung der Rußlanddeutschen für die Kriegspropaganda

Nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf die UdSSR am 22. Juni 1941 glaubte Stalin noch eine Zeitlang, die feindliche Seite mit klassenkämpferischen Parolen ideologisch beeinflussen zu können. In diesem sich auf die internationale Solidarität der Arbeiter und Bauern berufenden Propagandaszenario sollten vor allem die Wolgadeutschen eine nicht unwesentliche Rolle spielen.¹ In den ersten Kriegswochen fand in der Autonomen Sowjetischen Sozialistischen Republik der Wolgadeutschen (ASSRdWD) eine Vielzahl antifaschistischer Versammlungen statt, an denen fast die gesamte erwachsene deutsche Bevölkerung teilnahm. Sie verabschiedete Aufrufe an Wehrmachtssoldaten verschiedener Waffengattungen, an Arbeiter, Bauern und andere „werktätige“ Schichten des Angreiferlandes. Diese Resolutionen wurden sofort an die Parteiführung nach Moskau geschickt. Sie erschienen in den sowjetischen Zeitungen gedruckt und auf Flugblättern. Auch in Radiosendungen wurden sie gegen das kriegführende Deutschland propagandistisch eingesetzt. Als Beispiel soll eine in der „Prawda“ vom 15. Juli 1941 veröffentlichte Mitteilung aus der Wolgadeutschen Republik dienen:

In den Tagen des Vaterländischen Krieges leben die Werktätigen der Republik der Wolgadeutschen im Gefühl der Einheit mit dem ganzen Sowjetvolk. Arbeiter, Bauern und Intelligenz mobilisieren all ihre Kräfte für den Sieg gegen die Hitlerclique, die das deutsche Volk und viele europäische Völker verklavt hat. Tausende Werktätige der Republik sind mit der Waffe in der Hand gegen den tollwütigen deutschen Faschismus in den Kampf gezogen[...]. Wir wissen, was wir verteidigen. Aus einer rückständigen und unterdrückten Kolonie des russischen Zarismus hat sich unser Gebiet in eine freie und blühende sozialistische Republik verwandelt, an deren Wiege die großen Menschen Lenin und Stalin standen. In einem nie dagewesenen Tempo entwickelt sich die Kultur

* Dieser Beitrag entstand im Rahmen des Forschungsprojekts „Trudarmija. Die Rußlanddeutschen in der sowjetischen Arbeitsarmee und im stalinistischen Straflager 1941-1946“, das von der Volkswagen-Stiftung unterstützt wurde.

¹ Ausführlicher auf die sowjetische Kriegspropaganda und ihre Auswirkung auf die Rußlanddeutschen wird in der Monographie *„Russlanddeutsche nach 1941 als Personen minderen Rechts: Deportation, Zwangsarbeit, Germanophobie, geheimpolizeiliche Verfolgung“* eingegangen, die sich in Vorbereitung befindet.

in unserer Republik[...]. Nur unter der Sowjetmacht sind wir von Elend, Hunger und politischer Rechtlosigkeit befreit worden. Dies alles will uns der blutrünstige Hitler wegnehmen. Das wird ihm niemals gelingen. Nur ein einziger Gedanke lebt in uns: so schnell wie möglich den tollwütigen deutschen Faschismus zu vernichten [...]. Wir wenden uns an Euch, werktätige Bauern Deutschlands, die Ihr von den Hitlerbanden unterdrückt und unterjocht seid: Brüder! Befreit Euch von der Sklaverei der faschistischen Menschenfresser! Vereinigt Euch mit den Arbeitern, um zusammen den Kampf gegen den gemeinsamen Feind zu führen! Lenkt die Waffen gegen Hitlers Mörderbande! Unsere Sache ist gerecht [...]. Der Sieg wird unser sein!²

Ähnliche Informationen und Artikel erschienen in den Monaten Juli und August 1941 in vielen sowjetischen Zentralzeitungen.³ Diese Veröffentlichungen sollten eindeutig signalisieren, daß einerseits zwischen Faschisten als Feinden, und andererseits zwischen den einfachen werktätigen Deutschen, egal in welchem Land sie wohnen, konsequent unterschieden wurde, und daß die internationale Solidarität der arbeitenden Menschen weiterlebt. Allerdings konnte eine derart schematisch vollzogene Agitation, die oft in hemmungslose Beschimpfungen ausartete, bei den Wehrmachtssoldaten und im Deutschen Reich nicht die erhoffte Wirkung erzielen.

Gleichzeitig läßt sich während des Kriegs eine andere, wenn auch vorerst öffentlich nicht sichtbar werdende Richtlinie verfolgen. In den von der 1. Verwaltung des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (NKWD) erstellten Berichten über die Lage in den besetzten Gebieten tauchten regelmäßig Beispiele der Zusammenarbeit der einheimischen Deutschen mit dem Feind auf. Bei der Beurteilung solcher Vorkommnisse zeigt sich die Voreingenommenheit der Berichterstatter auch in folgendem Fakt: Während das Paktieren von Russen oder Ukrainern mit den Eroberern durch soziale, berufliche oder klassenspezifische Bedingungen erklärt oder als Ergebnis der Verwirrungs- und Provokationsmaßnahmen des Gegners dargestellt wird, machen sie bei den ortsansässigen Deutschen als Anlaß zur Kollaboration allein ihre Volkszugehörigkeit geltend.⁴ Für die Schwarzmeerdeutschen registrierten die Besatzungsbehörden folgende Stimmungslage: „[...] politisches Bewußtsein und Beurteilungsvermögen sind bei den meisten unterentwickelt und beschränken sich auf dumpfen Haß gegen die Sowjets.“⁵ Allerdings darf man in diesem Fall die Wirkung nicht von der Ursache trennen. Bereits seit dem

² *Povernite oružie protiv bandy gitlerovskich ubijc! Golos krest'jan Respubliki nemcev Povolž'ja* (Wendet eure Waffen gegen die Bande von Hitlermörder. Die Stimme der Bauern aus der Republik der Wolgadeutschen). In: Pravda, Nr. 194 vom 15. Juli 1941; dasselbe in: Krasnaja zvezda, Nr. 164 vom 15. Juli 1941.

³ Pravda, Nr. 193 vom 14. Juli 1941 und Nr. 215 vom 5. August 1941; Komsomol'skaja pravda vom 24. August 1941 u.a.

⁴ Rossijskij Gosudarstvennyj archiv social'no-političeskoj istorii – RGASPI, bis 1998 – RCCHiDNI (Russisches Staatsarchiv für Sozial- und Politikgeschichte), f. 17, op. 125, d. 52, Bl. 30-35, 39-42, 46, 84.

⁵ Zitiert nach Detlef Brandes: *Von den Verfolgungen im Ersten Weltkrieg bis zur Deportation*. In: Gerd Stricker (Hrsg.): *Rußland. Deutsche Geschichte im Osten Europas*. Berlin 1997, S. 209. Zum Thema Rußlanddeutsche in den besetzten

Oktoberumsturz 1917 wurde die deutsche Minderheit von den bolschewistischen Machthabern als „unsichere Kantonisten“ betrachtet. Vor allem die Deutschen in der Ukraine litten stark durch Enteignungen, Hungersnot und verschiedenartige Repressalien der 20er und 30er Jahre.⁶ Ohne Berücksichtigung der jahrzehntelangen Unterdrückungs- und Terrormaßnahmen des Sowjetsystems bzw. seiner Träger und des Ausmaßes der daraus resultierenden Enttäuschung und Verbitterung in dieser Bevölkerungsgruppe kann die Beziehung vieler Schwarzmeerdeutscher zum Sowjetstaat und ihr Verhalten unter rumänischer und reichsdeutscher Besatzung nicht angemessen beurteilt werden.

Vom ersten Kriegstag an wurden sowjetische Militärangehörige deutscher Herkunft seitens der Kameraden und Kommandeure bezüglich ihrer Zuverlässigkeit mit verdecktem oder bereits offen vorgetragendem Mißtrauen konfrontiert. Die Direktive des Verteidigungsministeriums Nr. 002367 vom 30. Juni 1941 ordnete an, alle „kein Vertrauen genießenden“ Militärdienstleistenden aus den kämpfenden Einheiten zu entfernen. Diese Verordnung, die allgemeinen Charakter trug, wurde vielerorts zum Anlaß genommen, die Truppenteile von rußlanddeutschen Soldaten und Offizieren zu „säubern“.⁷

Nicht nur unter den gewöhnlichen Soldaten, sondern auch in den Köpfen der politischen Führung geisterten am Vorabend der militärischen Auseinandersetzungen mit Hitler-Deutschland „romantische“ Vorstellungen über den künftigen Krieg als ein „Kampf gegen die Gutsbesitzer und Kapitalisten“, in dem die sowjetischen Streitkräfte von den „werktätigen Massen“ begeistert empfangen und Proletarier in Soldatenuniform sich

Gebieten ausführlich in: Ingeborg Fleischhauer: *Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion*. Stuttgart 1983.

⁶ Weiterführende Literatur zu Unterdrückung und Repressalien gegen Schwarzmeerdeutsche zur Sowjetzeit: Nimci v Ukraïni. 20-30-ti rr. XX ct. Zbirnik dokumentiv deržavnych archiviv Ukraïni (Deutsche in der Ukraine in den 1920er-30er Jahren. Quellensammlung aus den ukrainischen Staatsarchiven). Kiew 1994; Viktor Čencov/Nikolaj Romanec: *Tragische Schicksale: Ein Kapitel aus der Geschichte der Repressionen gegen die deutsche Bevölkerung der Ukraine*, in: Forschungen zur Geschichte und Kultur der Rußlanddeutschen, Bd. 7. Essen 1997, S. 43-52; V. Čencov: *Tragičeskie sud'by. Političeskie repressii protiv nemeckogo naselenija Ukrainy v 1920-e – 1930-e gody* (Tragische Schicksale. Politische Repressalien gegen die deutsche Bevölkerung in der Ukraine in den 1920er-30er Jahren). Moskau 1998; N. Ochotin, A. Roginskij, *Iz istorii nemeckoj operacii NKVD 1937-1938 gg.* (Zur Geschichte der „Deutschen Operation“ des NKVD 1937-1938). In: *Nakazannyj narod. Repressii protiv rossiskich nemcev* (Bestraftes Volk. Politische Repressalien gegen die Rußlanddeutschen). Moskau 1999, S. 35-75. Die deutsche Übersetzung des Beitrages von Ochotin und Roginskij, allerdings mit einigen Sinnentstellungen, in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* 2000/2001. Berlin 2001, S. 89-125.

⁷ V. Gergert : *Mečta i grešnaja zemlja* (Der Traum und die sündhafte Erde). Perm' 1994, S. 33f; I. Šul'ga: *Iz'jatje iz rjadov Krasnoj Armii voennoslužbaščich-nemcev v gody Velikoj Otečestvennoj vojny (1941-1945 gg.)* (Aussonderung deutscher Wehrdienstleistender aus den Reihen der Roten Armee während des Großen Vaterländischen Krieges). In: *Nemcy Rossii v kontekste otečestvennoj istorii: obščie problemy i regional'nye osobennosti*. Moskau 1999, S. 347-358.

scharenweise auf die Seite der Roten Armee schlagen würden.⁸ Die offensiv ausgerichtete sowjetische Militärdoktrin, wonach der Gegner auf seinem Territorium „mit einem vernichtenden Schlag und geringen eigenen Verlusten“ (maloj krowju, mogutschim udarom) besiegt werden soll, stand im eklatanten Widerspruch zu den harten Realitäten: Hunderttausende Rotarmisten sind gefallen, gerieten in Gefangenschaft oder liefen zu den Deutschen über; die Frontlinie rückte Hunderte von Kilometern ins Innere des Landes vor. Außerdem traten in den okkupierten Gebieten unübersehbare Zeichen der Kollaboration der Bevölkerung mit dem Feind zutage. Die in den ersten Kriegswochen von der sowjetischen Führung betriebene Agitation und Propaganda erwies sich weder für die Mobilmachung (mobilisazija) der Sowjetvölker, inklusive des russischen, noch als Mittel der Beeinflussung des Feindes besonders wirksam. Während seines Treffens mit dem Sonderbeauftragten des US-Präsidenten, William Averell Harriman Ende September 1941 soll Stalin gesagt haben: „Wir wissen, daß das Volk für die Weltrevolution nicht kämpfen möchte; es wird auch nicht für die Sowjetmacht kämpfen [...]. Vielleicht wird es für Rußland kämpfen.“⁹

Nach dem Scheitern anfänglicher Versuche, den anrückenden Gegner mit klassenkämpferischen Parolen der internationalen Solidarität der Arbeiter und Bauern zu beeinflussen, überschritt die offizielle Propaganda rasch die Schwelle zu ungehemmten Haß- und Greueltiraden. „Deutscher“ und „Faschist“ galten so immer mehr als Synonyme, was für die Rußlanddeutschen fatale Folgen haben sollte. Dieser Kehrtwendung stand die ASSR der Wolgadeutschen mit ihren - wenn auch nur formalen - konstitutionellen Rechten, mit Abgeordneten in den Obersten Sowjets der UdSSR und der Russischen Föderation und Mitarbeitern in den Staats- und Parteiapparaten im Wege. Für den „totalen Propagandakrieg“ mit seiner Charakterisierung der Wehrmachtssoldaten wie der Deutschen allgemein als „zweibeinige Tiere“, „Menschenfresser“ und „tollwütige Hunde“¹⁰ stellte die Existenz einer anerkannten „sowjet“deutschen Minderheit mit verbrieften Autonomierechten ein Hindernis dar. Aus der Sicht der stalinistischen Führung versprach die Rücksicht auf Belange und Gefühle der Rußlanddeutschen geringeren „Gewinn“, als der

⁸ Derartige Ansichten wurden durch die Erfahrung des sowjetisch-polnischen Krieges und der Einverleibung der baltischen Staaten und Bessarabiens 1939-40 genährt. Sogar der verlustreiche Feldzug gegen Finnland und die offensichtliche Weigerung seitens der finnischen Bevölkerung und deren Militärangehörigen, die „Befreiung vom imperialistischen Joch“ zu unterstützen, änderte wenig an dieser Haltung. Siehe dazu: V. Nevežin: *Sindrom nastupatel'noj voiny. Sovetskaja propaganda v predverii „svjaščennyh boev“, 1939-1941 gg.* (Syndrom des Offensivkrieges. Sowjetische Propaganda am Vorabend der „Heiliger Schlachten“, 1939-1941). Moskau 1997, v.a. S. 67ff.; V. Tokarev: *Sovetskoe obščestvo i pol'skaja kampanija 1939 g.: „romantičeskoe oščuščenie vojny“* (Die Sowjetgesellschaft und der polnische Feldzug 1939: „romantische Kriegsgefühle“), in: *Čelovek i vojna. Vojna kak javlenie kul'tury*. Moskau 2001, S. 399ff.

⁹ Zitiert nach: B. Nikolaevskij: *Tajnye stranicy istorii* (Geheime Seiten der Geschichte). Moskau 1995, S. 204.

¹⁰ Exemplarisch dazu der Wortschatz des Leitartikels *Bespoščadno istrebljat' fašistskoe zver'e* (Erbarmungslos die faschistische Bestie vernichten). In: *Pravda* Nr. 3 vom 3. Januar 1942.

uneingeschränkte Deutschenhaß mit sich bringen konnte. Somit war das Schicksal der Wolgadeutschen Republik wie der ganzen Volksgruppe besiegelt. Die Rußlanddeutschen wurden im Kampf gegen Hitlerdeutschland in ihrer Gesamtheit dem „höheren“ Ziel patriotischer Mobilmachung des russischen und der anderen Völker der Sowjetunion geopfert.

Deportation und Auswirkung der germanophoben Propaganda auf die Rußlanddeutschen

Am 26. August 1941 ordneten Stalin und seine engsten Gefolgsleute die Verbannung der Wolgadeutschen an, die als Entscheidung des Zentralkomitees (ZK) der Partei und der Regierung getarnt wurde. Da sich der streng geheime Beschluß nur an wenige Eingeweihte richtete, die über den tatsächlichen Grund der Deportation im Bilde waren, fehlte in dem Dokument jegliche Schuldzuweisung an die Deutschen. Die aus 19 Artikeln bestehende, in betont sachlicher Lesart verfaßte Resolution vermittelt den Eindruck einer Anweisung zur planmäßigen „Übersiedlung“ (pereselenije) „Der Rat der Volkskommissare der UdSSR und das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) – WKP(b) haben beschlossen, 479.841 Deutsche aus der Republik der Wolgadeutschen und aus den Gebieten Saratow und Stalingrad umzusiedeln“. Als Aufnahmegebieten dienten die Regionen Altaj und Krasnojarsk, die Gebiete Omsk und Nowosibirsk sowie Kasachstan. Das gesamte Vorhaben wurde dem Innenministerium überantwortet; andere involvierte Behörden erhielten detaillierte Anweisungen.¹¹

Der im Geheimen gefaßte Partei- und Regierungsbeschluß über die Liquidation einer in der sowjetischen Verfassung fest verankerten nationalen Republik bedurfte jedoch einer, wenn auch rein formalen, „Absegnung“ durch die oberste Staatsgewalt. Deshalb unterzeichnete zwei Tage später das offizielle Staatsoberhaupt, Michail Kalinin im Namen des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR den Erlaß „Über die Umsiedlung der Deutschen, die in den Wolga-Rayons leben“, was dem ganzen Vorgehen eine „legitime“ Begründung geben sollte. Durch ein weiteres Dekret vom 7. September 1941 erfolgte die Aufteilung und Angliederung des Territoriums der Wolgadeutschen Republik an die angrenzenden Gebiete Saratow und Stalingrad. Diese beiden Verordnungen erschienen in

¹¹ Der Text dieses Beschlusses in: *Organy gosudarstvennoj bezopasnosti SSSR v Velikoj Otečestvennoj vojne. Sbornik dokumentov*. Tom 2. Kniga 1: *Načalo. 22 ijunja – 31 avgusta 1941 goda* (Organe der Staatssicherheit der UdSSR im Großen Vaterländischen Krieg. Eine Dokumentation. Bd. 2, Buch 1: Der Anfang. 22 Juni – 31 August 1941). Moskau 2000, S. 521-525. Eine Fotokopie des Politbürobeschlusses Nr. 35/1 vom 26. August 1941 befindet sich im Archiv der Forschungsstelle für Geschichte und Kultur der Deutschen in Rußland, Universität Heidelberg (Archiv Forschungsstelle Deutsche in Rußland – AFDiR), Bestand "Nachlaß Wolter", Ordner 2.

den „Nachrichten des Obersten Sowjets der UdSSR“ und in der lokalen Presse. Im Gegensatz zu dem „intern“ verfaßten Regierungs- und Parteibeschuß wurde gegen die Deutschen im Erlaß vom 28. August die schwerwiegende Anklage der Kollaboration mit dem Feind erhoben:

Nach glaubwürdigen Nachrichten, die die Militärbehörden erhalten haben, befinden sich unter der in den Wolga-Rayons lebenden deutschen Bevölkerung Tausende und Zehntausende von Diversanten und Spionen, die nach einem aus Deutschland gegebenen Signal in den von den Wolgadeutschen besiedelten Rayons Sprengstoffanschläge verüben sollen. Die Anwesenheit einer so großen Zahl von Diversanten und Spionen unter den Wolgadeutschen ist den Sowjetbehörden von keinem der in den Wolga-Rayons ansässigen Deutschen gemeldet worden; folglich verbirgt die deutsche Bevölkerung der Wolga-Rayons in ihrer Mitte Feinde des Sowjetvolkes und der Sowjetmacht.¹²

Auf Grundlage dieser Beschuldigungen wurde die deutsche Volksgruppe zu Feinden des Sowjetstaates erklärt und in östliche Gegenden des Landes „umgesiedelt“. Die Verbannung der übrigen deutschen Bevölkerung aus dem europäischen Teil der Sowjetunion erfolgte in den darauffolgenden Wochen und Monaten aufgrund der geheimen Beschlüsse des Staatlichen Verteidigungskomitees (Gosudarstwennyj Komitet Oborony – GKO), des Ministerrats, des Volkskommissariats des Inneren (NKWD) bzw. der Kriegsräte der Fronten und war bis Ende des Jahres im wesentlichen abgeschlossen.¹³

Am 9. September 1941 berichtete Serow, Leiter der „deutschen“ Operation und Stellvertreter des Innenkommissariats, seinem Chef Berija, daß zu diesem Zeitpunkt vier (!) Agenten des deutschen Spionagedienstes entdeckt werden konnten. Außer solch grotesk anmutenden „antisowjetischen“ Tatbeständen wie zerrissenen Bildnissen der sowjetischen Führer oder verwüsteten privaten Gärten und Obstplantagen konnte der NKWD-General keine Schädlingstätigkeit in der Wolgadeutschen Republik entdecken.¹⁴ Das aber hinderte die Sicherheitsorgane nicht, den deportierten Deutschen im Nachhinein im Auftrag ihrer bolschewistischen Führung das Vorhandensein von Tausenden „Vaterlandsverrätern“ zu unterstellen. Aus einem ausführlichen Bericht des Innenministeriums vom Dezember 1948 geht hervor, daß in den Jahren 1941/42 insgesamt 806 533 Deutsche sowjetischer

¹² *Vedomosti Verchovnogo Soveta SSSR 1941* (Nachrichten des Obersten Sowjets der UdSSR), Nr. 38. Zitiert nach: Alfred Eisfeld/Viktor Herdt (Hrsg.): *Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee: Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956*. Köln 1996, S. 54f.

¹³ Siehe ausführlicher unter dem Stichwort: *Deportacija* (Deportation). In: *Nemcy Rossii. Ėnciklopedija*. Bd. 1. (A-I). Moskau 1999, S. 696-703; vgl. auch *Deportacii narodov SSSR (1930-e – 1950-e gody). Čast' 2. Deportacija nemcev (sentjabr' 1941-fevral' 1942 gg.)* (Deportation der Völker der UdSSR in den 1930er-1950er Jahren. Teil 2. Deportation der Deutschen: September 1941 – Februar 1942). Moskau 1995. Deutsche Übersetzung wichtiger Beschlüsse und Befehle in: Eisfeld/Herdt (wie Anm. 12), v.a. S. 48-133.

¹⁴ A. German: *Istorija Respubliki nemcev Povolž'ja v sobytijach, faktach, dokumentach* (Die Geschichte der Wolgadeutschen Republik in Ereignissen, Fakten und Dokumenten). Moskau 1996, S. 240-242.

Staatsangehörigkeit „ausgesiedelt“ wurden. Davon waren bis zum 1. Januar 1942 allein 799 459 aus dem europäischen Teil der Sowjetunion nach Kasachstan und Sibirien verbannt worden.¹⁵

Mit Ausnahme der nur schwer zugänglichen „Nachrichten des Obersten Sowjets der UdSSR“ blieb der August-Erlaß sowohl während des Krieges als auch danach in den sowjetischen Massenmedien, in gedruckten Gesetzessammlungen oder in der wissenschaftlichen Literatur vollständig unerwähnt.¹⁶ Das Regime brauchte so eine offenkundige Blamage wie die, daß ein Volk trotz jahrzehntelanger ideologischer Beeinflussung insgesamt aus Sowjetfeinden bestanden haben soll, nicht zuzugeben. Aber auch die abstrusen Behauptungen über „Zehntausende von Spionen und Diversanten“ unter den Deutschen wirkten nicht besonders glaubwürdig. Darum bekamen zahlreiche Partei- und Sowjetfunktionäre in den zentralen Behörden und in den Aufnahmeorten auf dem Dienstweg Bescheid über den „Grund“ der Auflösung der Wolgadeutschen Republik. Ein „direktiver“ Brief des ZK der Kommunistischen Partei Kasachstans an die leitenden Funktionäre in den Gebieten und Rayons der Republik, datiert vom 4. Oktober 1941, wiederholte die Behauptung des August-Erlasses und rief die Parteiorganisationen zu verschärftem Schutz des sozialistischen Eigentums, erhöhter Wachsamkeit und zu ständiger Beobachtung der ankommenden „Übersiedler“ auf.¹⁷

Durch Mundpropaganda erfuhren breite Schichten der sowjetischen Bevölkerung von der „politischen“ Gefährlichkeit ihrer neuen Nachbarn. Auf dem Wege indirekter Verleumdung konnten die bolschewistischen Machthaber das eigene Gesicht wahren, die „gleichberechtigte sowjetische Völkerfamilie“ ungestört weiter preisen und die Politik „der nationalen Unterdrückung“ des faschistischen Deutschland mit Inbrunst brandmarken.¹⁸ Zum anderen löste die weitgehende Entrechtung und Diffamierung deutschstämmiger Sowjetbürger eine Signalwirkung aus: Sie verdeutlichte, daß die Propagierung des nationalen Hasses, chauvinistische Äußerungen und jegliche Art von Benachteiligungen Deutscher strafrechtlich nicht belangt werden. „Zu viel Humanismus lassen wir gegenüber diesen faschistischen Halunken walten“ – mit solchen Ansichten über die vertriebenen

¹⁵ Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii - GARF (Staatsarchiv der Russischen Föderation), f. 9479, op. 1, d. 372, Bl. 266-271; *Deportacii narodov* (wie Anm. 13), S. 171f.

¹⁶ In den offiziellen Sammelbänden von Erlassen und Gesetzen wurde lediglich der Erlaß über die Aufteilung der ASSRdWD vom 7. September 1941 nachgedruckt, z.B. in: *Sbornik zakonov SSSR i Ukazov Prezidiuma Verchovnogo Soveta SSSR. 1938-1944* (Sammelband der Gesetze der UdSSR und der Erlasse des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR). Moskau 1945, S. 80f.

¹⁷ *Iz istorii nemcev Kazachstana. 1921-1975. Sbornik dokumentov* (Aus der Geschichte der Deutschen in Kasachstan. 1921-1975. Eine Dokumentation). Almaty und Moskau 1997, S. 102ff.

¹⁸ Siehe den Leitartikel *Sem'ja narodov SSSR – edinyj nerušimyj lager'* (Die Völkerfamilie der UdSSR – ein unzerstörbares Lager). In: *Pravda* Nr. 361 vom 29. Dezember 1941.

Deutschen stand ein Rayonparteisekretär aus dem Gebiet Ostkasachstan nicht allein.¹⁹

Wachsende Antipathie und Verbitterung gegen Deutschland, gegen die deutsche Kultur und Sprache nahm im weiteren Verlauf des Krieges, der menschliche wie materielle Opfer forderte, ständig zu. Der gigantische sowjetische Propagandaapparat instrumentalisierte und heizte sie bewußt weiter an. Anfang 1942 erschienen unter dem Titel „Deutsche Greuelthaten“ Sammelbände in einer Auflage von mehreren zehntausend Exemplaren. Dabei konnten die sowjetischen Scharfmacher auf bewährte Vorläufer zurückgreifen, denn bereits 1914 und 1915 waren unter gleichem Titel mehrere Schmähschriften erschienen.²⁰ Erhöhte Wachsamkeit gegenüber feindlichen Spionen, Diversanten, Agenten und Schädlingen aller Art hieß erneut das Gebot der Stunde. Das Vorgehen gegen die eigene deutsche Bevölkerung wurde bald auch „wissenschaftlich“ untermauert. Die Zentrale Archivverwaltung des NKWD gab 1942 eine Quellensammlung über deutsche Spionage im zaristischen Rußland heraus. Im ausführlichen Vorwort, das bald auch als Einzelausgabe in Großauflage erschien, kennzeichneten die Herausgeber, der Major der Staatssicherheit Nikitinskij und der Historiker Sofinow, die deutschen Siedler als eine bedeutende Stütze des deutschen Nachrichtendienstes.²¹ Dementjew, ein künftiger Literaturwissenschaftler, veranlaßte Anfang 1943 das Erscheinen des Buches „Die reaktionäre Rolle der Deutschen in Rußlands Geschichte“. Es wurde in Leningrad während der Blockade(!) in einer Auflage von 10.000 Exemplaren gedruckt. Ein Jahr später publizierte derselbe Autor eine sorgfältig ausgewählte Zusammenstellung negativer Schilderungen über „einheimische“ Deutsche in den Werken der klassischen russischen Literatur und versah sie mit abfälligen Kommentaren. Nach dem Muster antisemitischer Hetzschriften konzipierte Publikationen wie die genannte waren voll von Vorurteilen, Verdächtigungen und Verleumdungen jeglicher Art.²²

¹⁹ „Über feindliche Handlungen der deutschen Übersiedler“ vom 13. Oktober 1941, in: *Iz istorii nemcev Kazachstana* (wie Anm. 17), S. 107f.

²⁰ Vgl.: *Nemeckie zverstva* (Deutsche Greuelthaten). Gor'kij 1942; A. Rezanov: *Nemeckie zverstva* (Deutsche Greuelthaten). Petrograd 1915 (zwei Ausgaben).

²¹ *Nemeckij špionaž v carskoj Rossii. Sbornik dokumentov* (Deutsche Spionage im zaristischen Rußland. Eine Dokumentation). Moskau 1942, S. 14, 17; Sonderdruck des Vorworts: I. Nikitinskij/P. Sofinov: *Nemeckij špionaž v Rossii vo vremja vojny 1914-1918 gg.* (Deutsche Spionage in Rußland während des Krieges 1914-1918). Moskau 1942. Diese Dokumentation diene, ohne kritische Überprüfung, versteht sich, als Grundlage für die Abfassung weiterer Schriften über deutsche Spionage in Rußland im Ersten und im laufenden Krieg: I. Nikitinskij/P. Sofinov: *Nemeckij špionaž v carskoj Rossii* (Deutsche Spionage im zaristischen Rußland). Saratov 1942; I. Nikitinskij: *Gitlerovskij špionaž* (Hitlerspionage). Moskau 1943 u.a. Das letzte Buch ist in Auflage von Hunderttausenden Exemplaren erschienen.

²² A. Dement'ev: *Reakcionnaja rol' nemcev v istorii Rossii* (Die reaktionäre Rolle der Deutschen in Rußlands Geschichte). Leningrad 1943; ders.: *Russkie pisateli v bor'be protiv nemeckoj reakcii i agresсии* (Russische Schriftsteller im Kampf gegen die deutsche Reaktion und Aggression). In: *Velikie idei patriotizma v tvorčestve russkich klassikov*. Leningrad 1944, S. 39-75. Diese Hinweise verdanke ich dem Moskauer Historiker Sergej Nelipowitsch.

Weitere Beiträge in Flugblättern und Zeitungen, Büchern und Zeitschriften, Radiosendungen und Filmen, in denen in erster Linie gegen Deutsche (und nicht etwa gegen Feinde oder Faschisten) heftig Stimmung gemacht wurde, vergifteten das Verhältnis der Nachbarvölker zu den Rußlanddeutschen merklich, zumal die sowjetischen Behörden keinen Unterschied zwischen dem faschistischen Angreifer und den sowjetischen Bürgern deutscher Herkunft machen wollten. Selbst überzeugte Stalinisten unter deutschen und österreichischen Polit-Emigranten registrierten die rasch zunehmende Deutschen- und Fremdenfeindlichkeit in breiten Schichten der sowjetischen Bevölkerung.²³ Berichte der NKWD-Stellen vor Ort spiegelten die verzweifelte Lage der Rußlanddeutschen wider:

Seitens einiger Führungskader in der Wirtschaft, der Kolchosvorsitzenden und Betriebsleiter sowie des Partei- und Sowjetapparats in den Rayons ist ein völlig unnormales Verhältnis, ja sogar ein Antagonismus in bezug auf die Unterbringung und den Arbeitseinsatz der Sonderumsiedler entstanden [...]. Anstatt sie [die Deutschen, d.Verf.] unterzubringen, verhält sich der Direktor des Salzwertes ihnen gegenüber grob, nennt sie ‚Parasiten‘ und beschimpft sie unflätig. [...] Im Rayon Scharypowo erklärte der Vorsitzende der Kolchose ‚Proletarische Arbeit‘, Komisarenko, im Gespräch über die Versorgung der Sonderumsiedler mit Brot: „Alle Deutschen mögen vor Hunger verrecken, ich werde ihnen kein Brot geben [...].“ Die Kolchosbäuerin Tschurilowa erklärte der Deutschen Schmidt: „Wozu hat man Euch hierher in unseren Rayon gebracht, besser wäre es, euch dort vor Ort zu erschlagen. Ihr seid Heimatverräter, euch soll man verhungern lassen oder in die Kälte hinausschicken, damit Ihr Faschisten es zu spüren bekommt [...].“ Von 7396 Kindern besuchen nur 2403 die Schule. Dies erklärt sich dadurch, daß die Mehrheit der Kinder keine Schuhe und warme Kleidung sowie Schultensilien besitzt. Kinder ab 12 Jahren gehen nicht in die Schule, weil sie in den eigenen Wirtschaften arbeiten oder sich bei jemandem verdingen müssen. Auch die Unkenntnis der russischen Sprache spielt eine Rolle. [...] In den Schulen einiger Rayons werden deutsche Kinder von ihren russischen Schulkameraden regelrecht terrorisiert und als „Faschisten“ beschimpft. Deshalb brechen diese den Schulbesuch ab.²⁴

Ähnliche Vorfälle meldeten die Sicherheitsorgane aus anderen Gebieten, wohin die Deportierten gebracht worden waren. Dennoch sahen sich die verantwortlichen Partei- und Staatsorgane nicht veranlaßt, angesichts solch gravierender Verstöße gegen gültige sowjetische Gesetze Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Gegenteil: Die Klagen über nationale Diskriminierung wurden nicht selten als antisowjetische Agitation und

²³ Vgl. Carola Tischler: *Flucht in die Verfolgung. Deutsche Emigranten im Sowjetischen Exil 1933 bis 1945*. Münster und Hamburg 1996, S. 167; Barry McLoughlin/Hans Schafranek/Walter Szevera: *Aufbruch, Hoffnung, Endstation. Österreicherinnen und Österreicher in der Sowjetunion 1925-1945*. Wien 1996, bes. S. 562-573; Wolfgang Leonhard: *Die Revolution entläßt ihre Kinder*. Köln 1990, S. 195ff.

²⁴ „Über wirtschaftliche Unterbringung und Arbeitseingliederung der Sonderumsiedler, die in der Region Krasnojarsk angesiedelt sind“, 25. Mai 1943. In: GARF, f. 9479, op. 1, d. 133, Bl. 330-332, 337.

Propaganda, als Verleumdung der Maßnahmen der Partei und Regierung abgetan und strafrechtlich geahndet. Das führte zu tief resignierten Äußerungen von Betroffenen wie der folgenden: „...Wenn die Sowjetmacht weiter existieren sollte, so werden wir kein normales Leben haben. Auf unsere Kinder werden die Kinder der gefallenen Frontsoldaten mit dem Finger zeigen: durch euch sind unsere Väter gefallen. Was soll das für ein Leben sein!“²⁵

Einweisung in Zwangsarbeitslager und Strafpolitik

Eine nächste Stufe bürgerlicher Entrechtung der deutschen Minderheit stellte die beinahe ausnahmslose Einweisung aller erwachsenen Personen in Arbeitslager dar. Offiziell wurde sie als „Mobilisierung in Arbeitskolonnen und Bautrupps“ bezeichnet. Durch den Geheimen Beschluß des Politbüros der WKP(b) vom 31. August 1941 „Über die Deutschen, die in der Ukrainischen SSR wohnhaft sind“ wurden alle Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren aus den Gebieten Dnepropetrowsk, Woroschilowgrad, Saporoshje, Kiew, Poltawa, Stalino, Suma, Charkow und Tschernigow in Bautrupps eingezogen.²⁶ Bereits am 3. September 1941 meldete der stellvertretende Leiter des NKWD Wassilij Tschernyschew die Aufstellung von 13 Baubataillons mit insgesamt 18 600 Mann. Sie wurden auf vier schon bestehende Lager im Ural und in Kasachstan verteilt: Iwdellag²⁷ und Bogoslowlag²⁸ befanden sich im Gebiet Swerdlowsk. Solikamskbumlag im Gebiet Molotow (Perm) war für

²⁵ Učereždenie Gosudarstvennyj archiv administrativnych organov Sverdlovskoj oblasti - UGAAOSO (Staatsarchiv der administrativen Organe des Gebiets Sverdlovsk), f. 1, op. 2, d. 32338, Bd. 1, Bl. 58 (Strafakte David Dehring, Heinrich Metzger u.a.).

²⁶ A. German/A. Kuročkin: *Nemcy SSSR v „Trudovoj armii“ (1941-1945)* (Die Deutschen der UdSSR in der „Arbeitsarmee“). Moskau 1998, S. 48.

²⁷ Iwdellag wurde im August 1937 im Gebiet Swerdlowsk, Ortschaft Iwdel (seit 1943 Stadt), in erster Linie für die Zwecke der Holzbeschaffung errichtet. Zum 1. Januar 1943 befanden sich hier 12 266 zwangsmobilisierte Deutsche und 16 020 Häftlinge, ein Jahr später sah das Verhältnis 5613 zu 14 166 aus. Der Schwund an Zwangsarbeitern ging hier auf Verlegung, erhöhte Sterblichkeit und vorzeitige Entlassung wegen Entkräftung zurück. Anfang Januar 1945 zählte das Lager noch 5613 deutsche Zwangsarbeiter. Siehe *Sistema ispravitel'no-trudovyh lagerej v SSSR. 1923-1960. Spravočnik* (Das System der Besserungs-Arbeitslager in der UdSSR. 1923-1960. Ein Nachschlagewerk). Moskau 1998, S. 106; German/Kuročkin (wie Anm. 26), S. 167.

²⁸ Das Bogoslow-Lager (Bogoslowlag, Basstroj, Bogoslowskij ITL) wurde im November 1940 im Gebiet Swerdlowsk, Ortschaft Turinskije Rudniki (später Krasnoturinsk), errichtet, um das Bogoslower Aluminiumwerk aufzubauen. Zum 1. Januar 1943 befanden sich hier 12 683 zwangsmobilisierte Deutsche und 10 864 Häftlinge, ein Jahr später sah das Verhältnis 8871 zu 12 891 aus. Vor allem die hohe Sterblichkeit im Jahr 1943 verursachte die Dezimierung von „Trudarmisten“ in diesem Einsatzort. Anfang Januar 1945 fristeten im Lager noch 8603 Deutsche ihr Elendsdasein. Vgl. *Sistema ispravitel'no-trudovyh lagerej* (wie Anm. 27), S. 172f.; German/Kuročkin (wie Anm. 26), S. 166.

den Bau einer Papier- und Pulverfabrik zuständig und Kimpersajlag (Aktjubinsk) im Gebiet Aktjubinsk, Kasachstan, diente dem Bau eines Ferrochromkombinats.²⁹

Am 8. September 1941 unterschrieb Stalin die Direktive Nr. 35105 des Volkskommissariats für Verteidigung, die unter anderem anordnete: „In den Truppenteilen, (Militär)Akademien, Militärfach- und Hochschulen und Einrichtungen der Roten Armee sind aus den Mannschaftenbestand und dem Kommandeurskorps deutsche Volkszugehörige auszusondern und in Bautrupps der inneren Militärbezirke zu versetzen.“ Nur einige Personen deutscher Nationalität konnten dank besonderer Fürsprache ihrer Vorgesetzten in den ursprünglichen Truppenteilen belassen werden. Somit war der Grundstein der sogenannten „Arbeitsarmee“ (Trudarmija) gelegt, die in Wirklichkeit ein Lagersystem der Zwangsarbeit war.³⁰

Die massenhafte Einberufung der Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren durch die Sammelstelle des Volkskommissariats für Verteidigung und ihre Unterstellung unter den NKWD geschah durch die streng geheimen Beschlüsse des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 10. Januar und 14. Februar 1942.³¹ Laut einer internen GULag-Anweisung vom 5. Juni 1942 waren „alle Deutschen, unabhängig vom militärischen Reservestatus, Parteizugehörigkeit, gewählter Partei- oder Sowjetfunktion etc. gemäß dem Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees für die Dauer des Krieges in Arbeitskolonnen zu mobilisieren.“³² Im Lager fanden sich daher sowohl Deputierte des Obersten Sowjets der UdSSR bzw. der Russischen Föderation, ehemalige Minister, Partei- und Sowjetfunktionäre, Professoren und Dozenten, Schriftsteller und Ärzte, Lehrer und Ingenieure, Offiziere und Richter als auch einfache Arbeiter und Bauern wieder. Das gleiche Schicksal traf etwa 50 000 Finnen, Ungarn, Rumänen, Italiener und andere „feindliche“ Nationalitäten, deren Mutterländer gegen die Sowjetunion Krieg führten. Die Bestimmungen der entsprechenden Resolutionen verschärfen sich zusehends mit der Verschlechterung der militärischen Lage der Sowjetunion. Am 7. Oktober 1942 erließ das Staatliche Verteidigungskomitee einen weiteren, diesmal nur die Deutschen betreffenden Beschluß. Ihm zufolge waren alle Männer im Alter von 15 bis 16 und von 50 bis 55 Jahre sowie Frauen ab 16 bis einschließlich 45 Jahre durch die Sammelstellen des Volkskommissariats für Verteidigung (!) für die gesamte Dauer des Krieges zum Zwecke der Zwangsarbeit verpflichtet. Keine andere Volksgruppe in der Sowjetunion erlebte eine

²⁹ N.Bugaj (Hg.): „Mobilizovat‘ nemcev v rabočie kolonny... I. Stalin“: *Sbornik dokumentov (1940-e gg.)* („Die Deutschen sind in die Arbeitskolonnen zu mobilisieren... I. Stalin“. Quellenband.1940er Jahre). Moskau 1998, S. 52.

³⁰ Šul'ga (wie Anm. 7), S. 352.

³¹ Bugaj (wie Anm. 29), S. 39-49. Deutsche Übersetzung wichtiger Beschlüsse in: Einfeld/Herdt (wie Anm. 12), v.a. S. 151-158, 182ff.

³² GARF, f. 9414, op. 1, d. 1157, Bl. 96.

derartige Masseneinberufung von Mädchen und Frauen, Jugendlichen und älteren Männern.³³

Insgesamt mußten nicht weniger als 350.000 Rußlanddeutsche Zwangsarbeit leisten; eine exakte Zahl läßt sich wohl auch heute nicht ermitteln. Ihre „Verwendung“ oblag dem seit 1923 existierenden System der Straf- und Zwangsarbeitslager GULag.³⁴ Dort wurden die Deutschen zu schwerer körperlicher Arbeit beim Bau von strategisch wichtigen Objekten wie Eisenbahnlinien, Fabriken und Werken der Bunt- und Schwarzmetallindustrie, bei der Kohle- und Erdölförderung, für den Holzeinschlag und andere Wirtschaftsvorhaben eingesetzt. Der rechtliche Status dieser Zwangsarbeiter kam einer Art Mischung aus dem Status von Lagerhäftling und Bauarbeiter beim Militär gleich, wobei die Merkmale des ersten dominierten. Nicht von ungefähr bemerkte der Leiter der Hauptverwaltung der Lager beim NKWD der UdSSR, Generalleutnant Viktor Nasedkin, daß „Mobilisierte für das GULag ein neues Kontingent waren“ und deswegen besondere „Bestimmungen für die Rechtsordnung der Organisation und den Arbeitsablauf ausgearbeitet und herausgegeben werden“ mußten.³⁵ In den Einsatzorten wurden sie von der örtlichen Bevölkerung und den übrigen Häftlingen isoliert, in von Stacheldraht umzäunten Zonen mit militärischer Bewachung untergebracht und nach Eß- bzw. Verpflegungsnormen des GULag versorgt. Diese Zwangsarbeiter (man nannte sie verschleiernd „mobilisierte Deutsche“ oder „Arbeitsarmisten“ bzw. „Trudarmisten“) fanden in der GULag-Statistik gleichwohl keine Erwähnung.

In den ersten Monaten nach der Deportation der Deutschen besaßen die Staatssicherheitsorgane wenig Möglichkeiten, die auf dem riesigen Territorium Sibiriens und Kasachstans verstreut „Angesiedelten“ einem systematischen Terror auszusetzen.³⁶ Dies änderte sich schlagartig mit der Mobilisierung der erwachsenen Deutschen und ihrer

³³ Zum Schicksal v.a. der zwangsverpflichteten Frauen siehe den Beitrag von Nina Waschkau: *Arbeitsarmee und Sonderansiedlung. Das Schicksal der Rußlanddeutschen 1941-1945*, in diesem Band.

³⁴ GULag - *Glavnoe Upravlenie Lagerej* (Hauptverwaltung der Lager) hat zwei Bedeutungen: 1. als Behörde, als Hauptverwaltung mit Sitz in Moskau; 2. als System oder als Verkürzung von Solženizin's „Der Archipel GULag“. Es benennt das sowjetische Lagersystem an sich. Der Ort der Strafverbüßung hieß offiziell „Besserungs-Arbeitslager“ (*ispravitel'no-trudovoj lager' - ITL*). Diese Bezeichnung bedeutete selbstverständlich nicht, daß im Lager Wert auf Umerziehen gelegt wurde. In diesem Aufsatz ist der Terminus „Straflager“ für Häftlinge vorbehalten, die rechtskräftig abgeurteilt wurden. Für Zwangsrekrutierte ohne Gerichtsurteil wird der Ort ihres Einsatzes als „Arbeitslager“ bezeichnet.

³⁵ *GULag v gody vojny. Doklad načal'nika GULaga NKVD SSSR V.G. Nasedkina. Avgust 1944* (GULag während des Krieges. Bericht des Leiters der GULag des NKVD der UdSSR V.G. Nasedkin, August 1944). In: *Istoričeskij archiv 3* (1994), S. 60-86, hier S. 71.

³⁶ Über Aufgaben, Organisation und Befugnisse der Staatssicherheit vor und während des Krieges vgl.: A. Kokurin/N. Petrov (Hrsg.): *Lubjanka. VČK-OGPU-NKVD-MGB-MVD-KGB. 1917-1960. Spravočnik*. M. 1997. (Das ist ein Nachschlagewerk über die sowjetische Staatssicherheit, deren Hauptgebäude sich am Lubjanka-Platz in Moskau befindet); Ralf Stettner: *„Archipel GULag“: Stalins Zwangslager. Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant. Entstehung, Organisation und Funktion des sowjetischen Lagersystems 1928-1956*. Paderborn etc. 1996; Nikita Petrov: Die Rolle der Organe der Staatssicherheit (OGPU - NKVD) in der UdSSR in den 1930er und 1940er Jahren. In: Dittmar



БАКАЛ МЕТАЛЛУРГСТРОЙ . 1942.

Abb. 1. Rußlanddeutsche Zwangsarbeiter: An einem unbewohnten Ort unweit der Stadt Tscheljabinsk mußten sie seit dem Winter 1942 ein Hüttenwerk aufbauen.

Konzentration in den Arbeitslagern. Vertreter der Staatssicherheit im Lager war die berüchtigte „Operativ-tschekistische Abteilung“ (OTschO oder opertschast). Sie stellte ein verdeckt agierendes Spitzelnetz unter den Lagerinsassen auf, das Arbeitssabotage, Diebstahl und „Banditentum“ unter den Sträflingen unterbinden, Fluchtversuche vereiteln und jegliche Form der „Feindesarbeit“ aufspüren sollte. Obwohl Teil der Lagerverwaltung, agierten ihre Mitarbeiter weitgehend autonom und unterstanden territorial der Gebietsverwaltungen des NKWD und der operativen Verwaltung der GULag-Zentrale.³⁷

Aus der Sicht der „zuständigen Organe“ boten die Deutschen geradezu ein ideales Betätigungsfeld, da unter ihnen ohne viel Mühe und Einfallsreichtum Komplote, konterrevolutionäre Organisationen oder terroristische Gruppen „aufgedeckt“ bzw. einzelne

Dahlmann/Gerhard Hirschfeld (Hrsg.): Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945. Essen 1999, S. 187-205.

³⁷ Befehl des NKWD Nr. 00149 vom 7. Februar 1940 „Über die agentur-operative Betreuung der Besserungs-Arbeitslager und Kolonien des NKWD der UdSSR“. In: A. Kokurin/N. Petrov (Hrsg.) *GULag (Glavnoe Upravlenie Lagerej). 1918-1960*. Moskau 2000, S. 494-497. Mit dem gängigen Euphemismus „operativ-tschekistische Betreuung“ (obsluschiwanije) sollte die verdeckte Tätigkeit der Staatssicherheit kaschiert werden. Die Tscheka ist eine russische Aussprache des Kürzels TschK – (Tschreswytshajnaja komissija, Sonderkommission), einer Vorgängerbehörde des NKWD und KGB. Tschekist ist somit ein Mitarbeiter der Geheimpolizei.

Personen der Schädlingarbeit oder der antisowjetischen Agitation „überführt“ werden konnten. Es gab eine Vielzahl „strafwürdiger“ Tatbestände, die fast jedem zur Last gelegt werden und zur Verurteilung führen konnten: Verwandte außerhalb der Grenzen der UdSSR, Teilnahme an Bauernaufständen, Kooperation mit den Reichswehrtruppen 1918 oder Dienst in „weißen“ Armeen, Kontakte mit der Deutschen Botschaft oder deutschen Konsularvertretungen, Auswanderungsversuche in den 1920er Jahren bzw. Anfang der 30er Jahre, Erhalt von Lebensmitteln oder Überweisungen etc. aus dem Ausland, Kontakte zu deutschen oder österreichischen Emigranten, Verwandtschaft mit deportierten Kulaken, Teilnahme am katholischen oder evangelischen Gottesdienst. Durch die pauschalen Beschuldigungen der Kollaboration mit dem Feind gerieten auch die gläubigsten und linientreuesten Stalinisten unter den Deutschen in Erklärungsnot. Da für sie die neue Lage besonders unerträglich schien, wurde vielen von ihnen ihre „leninistische“ Kritik am Erlass der Auflösung der Wolgadeutschen Republik vom 28. August 1941 und an den Zuständen in den Zwangsarbeitslagern zum Verhängnis. Die ehemalige Funktionärsschicht der Wolgadeutschen war von den Strafmaßnahmen nicht ausgenommen; zur Rechtfertigung der staatlichen Willkür wurden ihre Vertreter sogar exemplarisch vorgeführt.

Am 23. März 1942 erließ der Leiter der Operativen Abteilung der GULag-Behörde Jakow Iorsch eine Weisung, in der er die Leiter der operativ-tschechistischen Abteilung der einzelnen Lager darauf aufmerksam machte, daß sich nach Angaben des NKWD unter den Mobilisierten viele Personen befänden, die Spionagedienste für Deutschland leisteten. Diese hätten nach ihrer Lagereinweisung eine aktive nachrichtendienstliche Tätigkeit betrieben; deshalb müsse unter ihnen so schnell wie möglich eine ausreichende Zahl von verdeckten Informanten angeworben werden.³⁸ Zwei Jahre später hatte sich unter den Zwangsarbeitern ein dicht gespanntes Agentennetz ausgebreitet: Zum 1. Juli 1944 kamen auf 227.000 Deutsche 6.240 Residenten und Spitzel, das heißt auf nur 36 Personen kam ein Zuträger!³⁹ Die ersten „Erfolge“ dieser und ähnlicher Anweisungen faßte der Major der Staatssicherheit Iorsch in einem Bericht „Über die Ergebnisse der tschechistischen Arbeit unter den mobilisierten Deutschen in den Besserungs-Arbeitslagern des NKWD“ zusammen:

Im Laufe des Jahres 1942 wurde unter den arbeitsmobilisierten Deutschen, die in den Besserungs-Arbeitslagern des NKWD beschäftigt sind, eine Reihe von konterrevolutionären Organisationen und

³⁸ Zitiert nach: German/Kuročkin (wie Anm. 26), S. 145.

³⁹ Errechnet nach: Ebd., S. 67; *GULag v gody vojny* (wie Anm. 33), S. 74f. In einem organisierten Spitzelsystem spielten die sogenannten Residenten eine wichtige Rolle. Das waren Informanten, in der Regel Parteimitglieder, die das Vertrauen der Staatssicherheit genossen und einen direkten Zugang zu ihren Führungsoffizieren hatten. Sie leiteten und koordinierten die Tätigkeit von mehreren Zuträgern, bereiteten „analytische“ Berichte und waren für die Staatssicherheit eine besonders wertvolle Informationsquelle.

Gruppen enthüllt und beseitigt, deren Teilnehmer Aufstände der arbeitsmobilisierten Deutschen und der Lagerhäftlinge vorbereiteten sowie bewaffnete Ausbrüche aus den Lagern organisiert hatten mit dem Ziel, den deutsch-faschistischen Truppen Hilfe zu leisten. In den 15 Besserungsarbeitslagern, in denen die mobilisierten Deutschen eingesetzt sind, wurden 60 konterrevolutionäre Organisationen und Gruppen aufgedeckt. Etwa 3000 Deutsche sind zum 1. November 1942 strafrechtlich belangt worden.⁴⁰

Des Weiteren wurde in diesem Dokument auf die „wichtigsten“ Strafsachen eingegangen. Einige von ihnen könnten als Vorlage für einen Abenteuerfilm dienen, wüßten wir nicht um den bitteren Ernst dieser Beschuldigungen. So habe eine konterrevolutionäre Gruppe von „Trudarmisten“ beim Bau der Eisenbahnlinie Swijashsk-Uljanowsk vorgehabt, einen Aufstand unter den Deutschen auszulösen und die Bewachung zu entwaffnen. Nach dieser Aktion sollten die Aufständischen mit Hilfe von Flugzeugen (!) des naheliegenden Flugplatzes den Kontakt zu Wehrmachtstruppen herstellen. Für derartige Phantasiegebilde mußten 61 Menschen schwer büßen. Man stelle sich nur vor: halb verhungerte Bauern überrumpeln mit bloßen Händen ihre Bewachungssoldaten, machen Dutzende Flugzeuge ausfindig und steuern sie problemlos dem deutschen Heer entgegen. Der Widersinn einer solchen Aktion störte offensichtlich weder die eifrigen Ermittlungsoffiziere vor Ort noch ihre Moskauer Leitung. Major Iorsch schloß seinen Bericht mit folgenden Worten: „Die gesammelten Erfahrungen der tschekistischen Arbeit unter den mobilisierten Deutschen werden von der Operativen Abteilung der GULag des NKWD der UdSSR für die Vorbereitungen eines Orientierungsbehelfs und praktischer Hinweise für die Leiter der OTschO genutzt, um ihre Arbeit zu verbessern.“⁴¹

Die Terrorisierung der Zwangsarbeiter diene mehreren Zielen: Zum einen war dies ein wichtiges Mittel ihrer Einschüchterung und des Gefügigmachens; da sich die Strafpolitik verstärkt gegen Intellektuelle, Fachleute, ehemalige Funktionäre und Wirtschaftsleiter richtete, sollte die Beseitigung ihrer nationalen Elite die Deutschen zu einer bloßen Verfügungsmasse degradieren. Zum anderen mußte der Beweis erbracht werden, daß es in der ehemaligen Wolgarepublik Spione und Diversanten gab. Schließlich sollte die Zahl der Verurteilten bzw. der aufgedeckten konterrevolutionären Organisationen unter den Deutschen die Existenzberechtigung des einzelnen Sicherheitsbeamten sichern und ihn vor der Frontversetzung bewahren, und da jeder Deutsche als potentieller Verbrecher galt, genügte es ja, den leisesten Zweifel an der deutschen Schuld für seine Verbannung zu äußern. Auf diese Weise wurde die gesamte deutsche Bevölkerung in der Sowjetunion kriminalisiert.

⁴⁰ GARF, f. 9479, op. 1, d. 107, Bl. 76.

⁴¹ Ebd., Bl. 80.

Die Konstruktion von politischen Strafprozessen

Im folgenden sei der Mechanismus der Konstruktion von Staatsverbrechen anhand von relevanten Straftaten rekonstruiert.⁴² Zuvor einige Bemerkungen zu Besonderheiten derartiger Quellen. Laut Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees (GKO) Nr. 903 vom 17. November 1941 wurde dem Sonderkollegium (OSO) des NKWD die Befugnis erteilt, in den Fällen, die gegen die Bestimmungen des Paragraphen 58 und 59 (konterrevolutionäre Verbrechen bzw. für die UdSSR besonders gefährliche Verbrechen gegen die Verwaltungsordnung) des Strafgesetzbuches verstießen, endgültige Urteile bis hin zur Todesstrafe ohne Berufungsrecht zu verhängen.⁴³ Fünf Tage später präzisierte der Volkskommissar des Inneren Berija im Befehl Nr. 001613 des NKWD der UdSSR die Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees. Demzufolge hatten alle dem Sonderkollegium vorzulegenden Fälle „streng die Strafprozeßordnung zu befolgen“, und der Anklageschrift sei für jeden Angeklagten ein solches Strafmaß beizufügen, welches das NKWD für „zweckmäßig“ erachte.⁴⁴ Aus diesem Grund vermitteln die Unterlagen äußerlich den Schein einer sorgfältigen Untersuchung: vom Staatsanwalt genehmigte Haftbefehle, Verhörprotokolle mit entsprechenden Unterschriften, Zeugenvernehmungen, Anklageschriften etc. Schließlich lagen Strafanzeige, Ermittlungsverfahren, Anklageerhebung und Urteilsbegründung in den Händen einer Behörde. Da aber eine öffentliche Verhandlung vor Gericht und die Anwesenheit eines Verteidigers fehlten,

⁴² Das Gesetz der Russischen Föderation vom 18. Oktober 1991 „Über die Rehabilitierung von Opfern der politischen Repressalien“ sah vor, daß die Straftaten der politisch Verfolgten öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Inzwischen ist ein Teil dieser Unterlagen, die Ermittlungsakten, in staatliche Archive überführt worden. Weitere Schilderungen in diesem Beitrag stützen sich auf die Auswertung von Ermittlungsunterlagen. Die Agentenakten mit Mitteilungen der Spitzel und inoffiziellen Mitarbeiter, die zur Eröffnung des eigentlichen Strafverfahrens führten, verbleiben dagegen in den Archiven des einstigen KGB unter Verschuß. Zusätzlich existierte noch eine Personalakte des Häftlings, die den Verlauf der Haftverbüßung dokumentiert. Diese persönlichen Gefängnisakten befinden sich in der Regel in einem behördlichen Archiv des Innenministeriums und sind genauso wie die Agentenakten für die Öffentlichkeit kaum zugänglich. Schließlich bespitzelte auch die Staatssicherheit oder die Milizbehörde einige Strafgefangene nach der Haftentlassung und legte dazu eine sogenannte Beobachtungsakte (nabljudatel'noe delo) an. In manchen Fällen wurde diese den Ermittlungsunterlagen beigelegt; nicht selten wird aber die Existenz solcher Unterlagen von den Amtsträgern verneint. Eine vollständige Personalakte eines prominenten westlichen Häftlings mit gleichzeitiger deutscher Übersetzung ist immerhin publiziert worden: Stefan Karner (Hrsg.): Geheime Akte des KGB „Margarita Ottilinger“. Graz 1992.

⁴³ P. Knyševskij: *Gosudarstvennyj komitet oborony: metody mobilizacii trudovykh resursov* (Staatliches Verteidigungskomitee: Methoden der Mobilisierung von Arbeitskräften). In: *Voprosy istorii* 2 (1994), S. 53-65, hier S. 55. Die Bestimmungen des Paragraphen 58 und 59 sind auf Deutsch aufgeführt und kommentiert von: Wilhelm Gallas (Hrsg.): *Strafgesetzbuch der Russischen Föderativen Sowjet-Republik vom 22. November 1926 in der am 1. Januar 1952 gültigen Fassung mit Nebengesetzen und Materialien*. Berlin 1953, S. 16-24.

⁴⁴ Kokurin/Petrov: *GULag* (wie Anm. 37), S. 128f.

war der geheimpolizeilichen Willkür Tür und Tor geöffnet.

Im Laufe der Zeit wurden die Prozeßakten mehrmals umgeschichtet und von den als geheim eingestuften Dokumenten (Mitteilungen der verdeckten Spitzel, verschiedene Dienstinterna, Maßregelungen der eigenen Mitarbeiter etc.) gesäubert. Das zeigt sich unter anderem an der mehrfach durchgeführten Neunummerierung der Blätter in den Akten. Verhörprotokolle der Beschuldigten oder Zeugen sind selbstverständlich mit großer Vorsicht zu genießen, da sie oft von den Untersuchungsoffizieren selbst zusammengestellt wurden und mit gefälschten oder unterstellten Aussagen bestückt sind. Häufig wurde der Untersuchungshäftling mit brutalen Mitteln zum Unterschreiben der Protokolle oder zur „eigenhändigen“ Niederschrift der Selbstbezeichnungen gezwungen.

Besonders eifrig bei der Erfüllung der Vorgaben zeichneten sich die Tschekisten des Bakallag/Tscheljabmetallurgstroj aus. Ihre Bemühungen blieben nicht ohne „Erfolg“, sie konnten unter den mobilisierten Deutschen mehrere aufständische und antisowjetische Organisationen „enttarnen“. Nach unvollständigen Angaben wurden 1942 dort mindestens 1.403 Personen verhaftet und in ihrer Mehrheit verurteilt.⁴⁵ Dutzende groß gedruckte Befehle mit Namen der erschossenen oder zu mehrjähriger Haftstrafe verurteilten Deutschen, unterzeichnet vom Chef der Verwaltung des Lagers Alexander Komarowskij, „schmückten“ die Lagerzone und versetzten die Insassen in panische Angst. Das ist heute noch beim Lesen der Erlebnisberichte der ehemaligen „Trudarmisten“ zu spüren.⁴⁶

Ende April/Anfang Mai 1942 sollten alle Mitarbeiter der Staatssicherheit (ca. 40 Personen) des Tscheljabmetallurgstroj (TschMS) des NKWD zu einer Beratung mit dem Vertreter der zentralen Verwaltung aus Moskau zusammentreffen. Dort habe man sie auf den Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 aufmerksam gemacht, in dem von Tausenden und Zehntausenden Spionen und Diversanten unter der Deutschen die Rede war. Angesichts der Tatsache, daß der erwachsene männliche

⁴⁵ Im August 1942 erhielt der Bakallag (bzw. Bakalmetallurgstroj), unweit der Regionalmetropole Tscheljabinsk im Ural für den Bau eines der wichtigsten Eisenhüttenwerke errichtet, den Namen Tscheljabmetallurgstroj des NKWD der UdSSR. Allein im Laufe der Monate Februar, März und April 1942 lieferte das NKWD 23.284 Deutsche hierhin und verwandelte diese Baustelle in einen riesigen Lagerkomplex, der im Laufe des Krieges unter allen Einsatzorten die höchste Zahl der deutschen Zwangsarbeiter aufwies. Siehe GARF, f. 9414, op. 1, d. 1172, Bl. 2.

⁴⁶ G. Vol'ter: Zona polnogo polkoja: Rossijskie nemcy v gody vojny i posle nee. Svidetel'stva očevidecev Moskau 1998, S. 121ff.; deutsch Gerhard Wolter: Die Zone der totalen Ruhe. Die Rußlanddeutschen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren. Berichte von Augenzeugen. Augsburg 2003, Kapitel „Zwischen Leben und Tod“, S. 192-254. Diesen erschütternden Tatsachenbericht hat der Autor aufgrund eigener Erlebnisse in diesem Lagerkomplex verfaßt, gestützt auf zahlreiche Erinnerungen von Leidensgenossen. Die von ihm benutzten Unterlagen und lebensgeschichtliche Erinnerungen befinden sich im Archiv der Forschungsstelle für Geschichte und Kultur der Deutschen in Rußland: AFDiR, Bestand „Nachlaß Wolter“, Ordner 1 und 2.

Teil in die Lager des GULag eingewiesen sei, sollten die Tschekisten diese „Spione und Diversanten“ enthüllen und unschädlich machen.⁴⁷ Man darf annehmen, daß ähnliche Zusammenkünfte auch in anderen Lagern stattfanden. Wie in den bekannten Prozessen der 1930er Jahre üblich, existierte angeblich hinter jeder „aufgedeckten“ staatswidrigen Tätigkeit eine hierarchisch gegliederte Organisation, die ein richtungweisendes „Zentrum“ besaß, von wo aus Direktiven zur Schädlings-, Sabotage- oder Terroraktivität ausgingen. Potentielle Anführer eines solchen „Zentrums“ für die generalstabsmäßige Planung „verräterischer Aktivitäten“ sollten vor allem unter den früheren Spitzenfunktionären deutscher Herkunft der autonomen Wolga-Republik gesucht werden. Diese Vorstellung bestimmte im wesentlichen die Denk- und Handlungsweise der Staatssicherheit, obwohl einschlägige konkrete Anweisungen der Zentrale bis heute unter Verschuß verbleiben und in den entsprechenden Strafakten nur unzureichende Hinweise darüber zu finden sind.⁴⁸

Einer der „Musterprozesse“ wurde in den Monaten Juli bis September 1942 geführt. Die Staatssicherheit hatte es auf den Personenkreis um *Jakob Müller*, den ehemaligen 1. Sekretär der WKP(b) des Kantons Krasnojarsk, Autonome Wolgadeutsche Republik, abgesehen.⁴⁹ Mehrere leitende Funktionäre dieses Kantons befanden sich im Tscheljabmetallurgstrotz des NKWD, was die Konstruktion einer „illegalen faschistischen Organisation“ sowohl in der ehemaligen Republik als auch in dem Zwangsarbeitslager

⁴⁷ AFDiR. Bestand „Arbeitsarmee“, Ordner 13: Mitteilung von Friedrich Schneider.

⁴⁸ Im November 2000 bekam ich eine schroffe Absage, zu diesem Thema in Moskau im Zentralen Archiv der FSB (Federalnaja Slushba Besopasnosti – Föderaler Sicherheitsdienst), der Nachfolgeorganisation des NKWD bzw. KGB zu recherchieren.

⁴⁹ Jakob Müller wies eine „geeignete“ soziale Herkunft und das tadellose Berufsleben eines Landproletariats auf und konnte in der Wolgadeutschen Republik als typischer Vertreter der neuen, jungen Funktionärschicht stalinistischer Prägung mit ihrer bedingungslosen Unterstützung des herrschenden Regimes gelten. Sein politischer und beruflicher Werdegang unterscheidet sich kaum vom Lebenslauf gleichgesinnter sowjetischer Altersgenossen, die seit Ende der 1920er Jahre zu Hunderttausenden von den neuen Bildungsmöglichkeiten profitierten und nicht selten als Aktivisten in Erscheinung traten. Während der Dienstzeit in der Roten Armee identifizierten sie sich weitgehend mit den Zielen des Sowjetstaates und traten dort oder kurz danach der Partei bei. Die Terrorjahre 1937/38 boten diesen angehenden Partei- und Sowjetfunktionären ungeahnte Aufstiegsmöglichkeiten. Müllers Verhängnis war insofern lediglich jener Fakt, vor dem Hintergrund des Krieges mit Deutschland „Deutscher“ zu sein. Geboren 1907 im Dorf Dittel in der Familie eines Mittelbauern, arbeitete er im Alter von 17 Jahren als Lastträger in der Mühle und eine Zeitlang als Traktoristengehilfe, bevor er 1927 bis 1929 die allgemeinbildende Schule für künftige Sowjet- und Parteikader (sowpartschkola) besuchte. Anschließend leistete er zwei Jahre Dienst in der Roten Armee und trat dort 1931 der Partei bei. Danach folgte ein dreijähriges Studium an der „Schmiede“ der deutschen Führungskräfte – der kommunistischen Hochschule für Landwirtschaft in Engels. Seit 1935 war er im Parteikomitee des Kantons Krasnojarsk, vorerst als Instrukteur, dann als 2. Sekretär und schließlich seit 1938 bis September 1941 als 1. Sekretär der Kantonorganisation der WKP(b). Die Verbannung verschlug ihn mit einigen anderen kantonalen Spitzenkadern in das Dorf Wolodarowka, das Zentrum des Rayons Airtawskij, Gebiet Nordkasachstan. Von dort kam er im Zuge der Zwangsaushebung der Deutschen im Januar 1942 ins Arbeitslager. Aus: Ob’edinennyj gosudarstvennyj archiv Čeljabinskij oblasti - OGAČO (Vereinigtes Staatliches Archiv des Gebiets Tscheljabinsk), f. R-467, op. 3, d. 1600, Bl. 234-235.

wesentlich erleichterte. Zuerst mußte kompromittierendes Material gesammelt werden, da das Verfahren vorschriftsgemäß nach der gültigen Strafprozeßordnung abzulaufen hatte. In der Realität genügte es, wenn irgendein Spitzel bzw. ein Inhaftierter belastende Aussagen im Sinne des Untersuchungsbeamten vorlegte. Schließlich erzwang der Leutnant der Staatssicherheit Israil Selikow von dem zuvor festgenommenen Mobilisierten Alexander Simon entsprechende „Beweise“. Müller solle kurz nach der Einlieferung ins Lager empört gesagt haben: „Ich verstehe nicht, wie die Sowjetmacht sich uns Deutschen gegenüber so eine Barbarei erlauben konnte. Ich, ein Kommunist, bin ins Gefängnis geraten.“ Des weiteren legte der unter Druck gesetzte Simon Jakob Müller zur Last, der habe im Lager als einer der Führer einer konterrevolutionären aufständischen Gruppe fungiert.⁵⁰

Damit war Müllers Schicksal besiegelt. Leutnant Selikow ordnete seine Verhaftung an. Die in Kanzleirussisch verfaßte Begründung stellte ohne Umschweife fest: „J. Müller ist ein Führer der konterrevolutionären aufständischen Organisation, deren Aufgabe die Vorbereitung eines bewaffneten Aufstands gegen die Sowjetmacht war, mit dem Ziel, sich auf die Seite der deutsch-faschistischen Truppen zu schlagen.“⁵¹ Da der Angeklagte sich hinter Stacheldraht befand und von einem ordentlichen Gericht keine Rede sein konnte, mutete die Rechtfertigung der sofortigen Einkerkерung grotesk an: „... wenn Müller unbehelligt bleibt, besteht die Gefahr, daß er sich der Ermittlung und Gerichtsverhandlung entziehen kann“. Hier tritt die Verlogenheit jener offiziellen Auffassung über den Status der Rußlanddeutschen als Mobilisierte deutlich zutage, denn in Wirklichkeit unterschieden sie sich praktisch durch nichts von den Häftlingen.

Nach der bereits skizzierten Handlungsweise bestand die eigentliche Aufgabe des Untersuchungsführers nicht darin, den wahren Sachverhalt ans Tageslicht zu bringen, sondern die erdachten Vorwürfe mit den Geständnissen der ausgesuchten Opfer zu untermauern. Aber mit „nur“ einer konterrevolutionären Lagerorganisation konnten sich die NKWD-Leute in diesem Falle nicht zufriedengeben. Für den linientreuen Kommunisten Müller war ein zusätzliches Szenario vorgesehen: Er und andere in diese Sache verwickelte Personen sollten anläßlich der Auflösung der Wolgadeutschen Republik eine „nachweisliche“ Rechtfertigungsbasis für diesen Schritt schaffen.

⁵⁰ Alexander Simon wurde 1892 im Dorf Blumental, Gebiet Saporoshje, in der Ukraine geboren. Er war parteilos und hatte nur die Grundschule besucht. Daß sein Vater eine Fleischerei besaß und er selbst 1919 in der „weißen“ Armee gedient haben sollte, machte ihn für die Staatssicherheit „interessant“ und erpreßbar. Eine Abschrift seiner Vernehmung am 7. Juni 1942 umfaßte 19 (!) maschinengeschriebene Seiten, vgl. Ebd., Bl. 190-208.

⁵¹ Weitere Ausführungen, wenn nicht anders vermerkt, stützen sich auf die Auswertung einiger Aktenbündel der fünfbandigen Strafsache „Jakob Müller, Wladimir Hartmann, Georg Haag u.a.“: OGAČO, f. R-467, op. 3, d. 1600, 1602.

Man kann sich vorstellen, welche ungeheuerlichen Mittel angewandt wurden, damit Müller schon am 28. Juni 1942, einen Tag nach seiner Inhaftierung, im Verlauf des mehrstündigen Verhörs gestand, bereits im Jahre 1934 von einem gewissen Kopatschek während des gemeinsamen Studiums in Engels als „Kundschafter“ angeworben worden zu sein. Jener deutsche Emigrant Kopatschek – in den Augen der Tschekisten selbstverständlich ein Spion oder Agent der Gestapo – habe 1934 gesagt, daß „das deutsche Volk mit Hitler an der Spitze den schändlichen Vertrag von Versailles beseitigen und Großdeutschland erbauen werde.“ Müller solle als Deutscher alles unternehmen, um Großdeutschland aufzubauen, was er ihm auch zugesagt habe. Danach habe Kopatschek sich als Vertreter der deutschen Aufklärung zu erkennen gegeben, und er, Müller, habe die Aufgabe erhalten, das Vertrauen der Partei- und Wirtschaftsstellen zu gewinnen und sich bis zum Anfang des Kriegs verdeckt zu halten, da Hitler den Krieg mit der Sowjetunion bereits für das Jahr 1941 (!) eingeplant hatte.

Da Kopatschek 1937 wegen Spionagetätigkeit bereits „entlarvt“ worden war, kam eine weitere Bezugsperson ins Spiel: Alexander Baumgärtner, bis 1939 Direktor der Maschinen-Traktoren-Station (MTS) in Krasnojarsk. Er hatte in der österreichischen (nach anderen Angaben in der deutschen) Armee gedient und war 1915 oder 1916 in russische Kriegsgefangenschaft geraten. Baumgärtner lebte seit längerem in der Wolgarepublik und war somit aufgrund seiner biographischen Daten geradezu prädestiniert, ein „Agent“ des deutschen Nachrichtendienstes zu sein. Als einflußreicher Parteikader im Kanton hatte Baumgärtner Müllers beruflichen Aufstieg bis zum 1. Sekretär der Kantonsorganisation der WKP(b) gefördert. Für diese Unterstützung mußte Müller „praktische konterrevolutionäre und aufklärerische“ Dienste leisten: das Wachstum der Parteiorganisation bremsen, leitende Positionen im Kanton mit deutschen „Agenten“ und Anhängern besetzen, staatliche Maßnahmen wie Getreide- bzw. Gemüseablieferungen sabotieren, Informationen für Spionagezwecke sammeln etc.

Des weiteren „gestand“ Müller, seit 1939 insgesamt 13 Personen angeworben zu haben, darunter Georg Haag, Abteilungsleiter im Kantonspartei Komitee sowie Friedrich Bienemann, Direktor einer Ölmühle und Kaspar Armbrister, Vorsitzender des Krasnojarsker Dorfsowjets.

Nach diesem einfachen Schema konnte die Zahl der deutschen „Agenten“ beliebig vermehrt werden: Irgendeine Person - in unserem Fall Baumgärtner – wurde zum Spion deklariert und jeder ihrer Bekannten konnte – wie Müller – zum „Agenten“ erklärt werden. Letztgenannter „rekrutierte“ so mehrere „Kundschafter“, die ihrerseits weitere Anwerbungsaktivitäten entfalteten. Unter dieser Prämisse ließen sich tatsächlich die im Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 28. August 1941 erwähnten „Tausende und Zehntausende von Diversanten und Spionen“ nachweisen.

Für die Untersuchungsbehörde war mit der „eingestandenen“ Spionagetätigkeit die Sache jedoch noch lange nicht erledigt. Es mußten „handfeste“ Belege für die

Diversionsstätigkeit der Beschuldigten erbracht werden. Am 4. August 1942 gab Müller folgendes zu Protokoll:

Im Monat April [1939] kam Baumgärtner zu mir ins Dienstzimmer und erklärte, daß der Krieg zwischen Deutschland und der UdSSR nach seinen Angaben 1941 ausbrechen werde, und es notwendig sei, mit der Anwerbung der von mir überprüften Personen anzufangen. Sie sollten das Gerüst der aufständischen Gruppen unter den Deutschen des Kantons Krasnojarsk bilden, deren Ziel es sei, einen bewaffneten Aufstand während des Krieges zwischen Deutschland und der UdSSR vorzubereiten und auszuführen. Diese Aufforderung seitens Baumgärtner habe ich befolgt.

Damit war das Bild im wesentlichen vollendet: Hier in Krasnojarsk wie in jedem deutschen Kanton existierte angeblich eine weit verzweigte konterrevolutionäre aufständische Organisation mit Hunderten, wenn nicht Tausenden Mitgliedern. In vielen (oder in allen, je nachdem, welche Ziele die NKWD-Leute verfolgten) Kolchosen, Betrieben und Dienststellen eines Bezirks waren in der Regel durch Amtsinhaber oder andere Führungskräfte geleitete Grundzellen gebildet worden. Der „Aufbau“ einer aufständischen Grundorganisation in der Kolchose „Udarnik“, im Dorf Stahl verlief zum Beispiel so: Mit deren Vorsitzendem Krutsch habe Müller – seinen erpreßten Aussagen nach – schon seit 1935 „konterrevolutionäre“ Gespräche geführt und ihn im Juni 1941 angeworben. Zu Beginn des Kriegs drückte der Vorsitzende in einem Gespräch angeblich die Hoffnung aus, daß „Hitler alles nach Plan macht“ und vermutlich „in ein oder zwei Monaten bei uns“ sein werde. Darauf habe er, Müller, erwidert:

Ich glaube ebenso daran, daß deutsche Truppen zu uns, den Wolgadeutschen, kommen werden, aber es wird dann gefragt, was wir für Großdeutschland gemacht haben, und wir müssen Rede und Antwort stehen. Auf diese Bemerkung sagte mir Krutsch, daß die Einwohner des Dorfes Stahl längst in der Stimmung sind und gäbe man ihnen Waffen, würden sie auf die Seite der deutschen Armee überlaufen. Darauf sagte ich Krutsch, daß mir diese Stimmung bekannt sei und man sie in die richtigen Bahnen lenken solle. Eine Gruppe von tapferen Leuten müsse gebildet und eine intensive Vorbereitung für einen bewaffneten Aufstand getroffen werden. Krutsch entgegnete mir: „Mit deinen Worten bin ich einverstanden. Ich beginne gern, nach deiner Einweisung die konterrevolutionäre Tätigkeit durchzuführen“.

Neben Jakob Müller, der, entsprechend der sowjetischen Hierarchie, als 1. Parteisekretär an der Spitze der illegalen Organisation in diesem Kanton agieren sollte, gehörten zum „leitenden Gremium“ Wladimir Hartmann, bis September 1941 Vorsitzender des Exekutivkomitees von Krasnojarsk, und Theodor Trautwein, der 2. Parteisekretär des Kantons, zuständig für Kaderfragen.⁵² Diese Personen hatte allerdings nicht Müller, sondern Baumgärtner als Spione und Diversanten „direkt“ angeworben. Hartmann wurde am 7. August 1942 inhaftiert und bestritt einige Tage hartnäckig die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. Wie die meisten anderen in dieser Sache Angeklagten konnte er dem

⁵² Theodor Trautwein wurde in einer anderen Strafangelegenheit verurteilt.

immensen Druck – und der zu vermutenden physischen Züchtigung der NKWD-Offiziere – nicht standhalten. Die am 11., 18. und 26. August angefertigten Protokolle enthielten ausführliche Aussagen über die „Umstände“ seiner Anwerbung 1936 zum „Agenten“ der deutschen Aufklärung und über seine daraufhin erfolgte „Schädlingsarbeit“ im Kanton. Müller sollte seine laufenden „konterrevolutionären“ Tätigkeiten lenken und mit Beginn des Krieges die Bildung von aufständischen Dorfgruppen angeordnet haben. In den bis zur Verbannung folgenden Wochen habe Hartmann eine rege Tätigkeit entfaltet und in den Dörfern Schulz, Rohleder, Krasnojarsk, Rosenheim und Schwed mehrere Führungskader für den Aufstand rekrutiert – Vorsitzende eines Ortssowjets, Chefbuchhalter, Agronomen oder Parteileiter. Schließlich zwang man den vormaligen Vorsitzenden der kantonalen Exekutive, sich selbst der Teilnahme an einer neuen aufständischen Organisation, diesmal im Tscheljabmetallurgstroj des NKWD, zu bezichtigen. Hier handelte es sich um den gleichen Kanon der Vorwürfe wie bei dem Angeklagten Müller: Hartmann habe in den Arbeitsbrigaden und Truppen provozierende und demoralisierende Gerüchte verbreitet, die „faschistische Armee gepriesen“, zuverlässige Mitglieder für die „konterrevolutionäre und aufständische“ Organisation angeworben, beim Heranrücken der deutschen Armeen, diesmal bis zum Ural, einen Aufstand der Mobilisierten vorbereiten und auslösen wollen.

Die am 22. September 1942 angefertigte Anklageschrift beschuldigte in diesem Gruppenfall 19 Personen, größtenteils Partei-, Sowjet- und Wirtschaftskader des Kantons Krasnojarsk der ehemaligen Wolgarepublik, der Leitung und Mitgliedschaft in einer aufständischen konterrevolutionären Organisation.⁵³ Neben der Spionagetätigkeit für Deutschland hätten sie „praktische“ Vorbereitungen zu einem bewaffneten Aufstand im Rayon Krasnojarsk der ASSR der Wolgadeutschen in Gang gesetzt und in allen Dörfern dieses Rayons „konterrevolutionäre“ Gruppen gegründet, des weiteren „Pläne“ für die Aufnahme deutscher Fallschirmjäger entworfen, die auf dem Territorium des Kantons Krasnojarsk landen sollten, und Lebensmittel bzw. Futtergetreide für die deutsche Armee vorbereitet. Außerdem hätten sie nach ihrer Verbannung antisowjetische und defätistische Agitation betrieben und im Lager wieder eine aufständische Organisation gegründet.

Laut Anklageschrift erkannten die meisten der Beschuldigten ihre „Schuld“ voll und ganz an. Nur drei von ihnen lehnten diese ungeheuren Inkriminierungen ab. Die Ermittler beeindruckte diese Haltung allerdings wenig, da die betreffenden Personen durch Agenturangaben sowie Aussagen der Mitangeklagten und Zeugen „ausreichend“ belastet worden waren. Der Untersuchungsbeamte beantragte für 13 Angeklagte den Tod durch Erschießen und für die übrigen „Täter“ zehn Jahre Besserungs-Arbeitslager. Ganz unten auf der Anklageschrift stand wie bei den meisten Prozessen dieser Art: keine materiellen Beweise vorhanden. Somit fußte die ganze Angelegenheit ausschließlich auf Geständnissen

⁵³ Der Wortlaut der Anklageschrift in: OGAČO, f. R-467, op. 3, d. 1602, Bl. 281-308.

und Aussagen der Inhaftierten. Die Anklageschrift wurde dem Sonderkollegium (OSO) beim Volkskommissar des Inneren in Moskau vorgelegt, das am 14. Oktober 1942 für alle Angeklagten in Abwesenheit den Tod durch Erschießen anordnete. Die meisten Protokolle in diesem Prozeß wurden auf Schreibmaschine kopiert, was auf die genaue Verfolgung dieser Strafsache durch zentrale Instanzen der Hauptverwaltung der Lager Gulag und des NKWD schließen läßt. Als Anleitung und Hilfsmittel für NKWD-Beamte fanden die in diesem Falle praktizierten „Untersuchungsmethoden“ eine breite Verwendung.

Nach einem ähnlichen Schema verliefen zahlreiche Strafverfahren gegen deutsche Zwangsarbeiter. So wurde zum Beispiel im August 1942 auf der Baustelle des TschMS eine weitere „faschistische konterrevolutionäre aufständische Organisation der mobilisierten Deutschen ermittelt und ausgemerzt“. Zu den Leitern dieser „Organisation“ gehörten Theodor Trautwein und Alexander Root, der 3. Parteisekretär des Kantons Krasnojarsk.⁵⁴ Sie sollten nicht nur an ihrem Einsatzort einen Aufstand vorbereitet, sondern schon in den 30er Jahren in ihrem Kanton mit einigen anderen Angeklagten eine konterrevolutionäre Gruppe gegründet haben, um während eines deutsch-sowjetischen Kriegs einen bewaffneten Aufstand zu entfachen. Außerdem stellte die Untersuchung vorgeblich fest, Trautwein sei bereits seit 1933 Agent des deutschen Spionagedienstes gewesen. Die mehr oder weniger willkürlich in dieses Verfahren Verwickelten stammten nicht nur von der Wolga, sondern auch aus der Ukraine, aus Kasachstan, dem Kaukasus oder von der Krim. Sie waren Lehrer, Buchhalter, Finanzarbeiter, angehende Partei- und Sowjetfunktionäre, Leiter von Wirtschaftsbetrieben oder Kolchosen, aber auch einfache Kolchosbauern. Dies hinderte die Untersuchungsbehörde jedoch nicht, sie als „Gruppenfall“ alle in einen Topf zu werfen. Wenn nicht schon in der vormaligen Republik, so hätten sie auf der Baustelle eine aufständische Organisation gegründet und nur auf das Anrücken der deutschen Wehrmacht bis zum Ural gewartet. Der Leutnant der Staatssicherheit Fjodor Glaskow plädierte dafür, die meisten der Angeklagten zu erschießen. In diesem Fall folgte das Sonderkollegium den Empfehlungen des Untersuchungsoffiziers nicht und ließ am 3. Februar 1943 insgesamt 32 Personen in dieser Angelegenheit bestrafen: vier von ihnen zum Tod durch Erschießen, darunter Trautwein und Root, andere zu zehn Jahren Freiheitsentzug in einem Straflager. Die Sorge um „unnötige“ Vergeudung der knapp gewordenen Arbeitskraft stand wohl bereits hinter dieser das Strafmaß „mildernden“ Entscheidung.⁵⁵

Ein anderer Tätigkeitsschwerpunkt der Geheimpolizei war das gnadenlose Vorgehen gegen sogenannte „Propagandadelikte“. Dazu zählten Äußerungen der Unzufriedenheit mit der Politik der Sowjetmacht gegenüber den Rußlanddeutschen, Kritik an den

⁵⁴ OGAČO, f. R-467, op. 3, d. 2160-2164 (Strafsache Theodor Trautwein, Alexander Root, Iwan Spindler, Peter Müller und weitere 28 Personen). Dieser Prozeß fand sogar in dem Bericht des Chefs der Gulag V. Nasedkin Erwähnung: *GULag v gody vojny* (wie Anm. 35), S. 77.

⁵⁵ Der Wortlaut der Anklageschrift in OGAČO, f. R-467, op. 3, d. 2162, Bl. 288-318.

Lagerzuständen, Zweifel an der Richtigkeit der amtlichen Mitteilungen über den Kriegsverlauf etc. Dies werteten die Tschekisten als Tatbestand der „konterrevolutionären antisowjetischen Agitation und Propaganda“, der nach den Bestimmungen des berühmten Paragraphen 58 des Strafgesetzbuches belangt werden mußte. Bezeichnend ist der Fall von sechs Trudarmisten aus dem Bogoslow-Lager, denen die Durchführung einer „systematischen antisowjetischen Agitation profaschistischen Charakters“ zur Last gelegt wurde.⁵⁶ Aufgrund der ausführlichen Protokolle lassen sich einige typische Beschuldigungen nennen, die in dieser oder etwas geänderter Form praktisch in jeder Strafsache vorkamen:

Offizieller Anklagepunkt

Tatsächliche Aussage

Verleumdung der Politik der sowjetischen Regierung und der Kommunistischen Partei

„Jetzt verstehe ich, daß die Sowjetmacht uns Deutsche, sowohl Männer als auch Frauen und Kinder, zugrunde richten will. Wir wurden unserer Wirtschaften und Höfe beraubt und nach Sibirien übersiedelt, dann von den Familien getrennt und im Ural konzentriert. Jetzt müssen die Frauen in die Arbeitsarmee einrücken, und selbst Kinder werden von ihren Müttern getrennt. Wenn das nicht reine Schikane ist!“

Verbreitung provokatorischer Gerüchte über die Lage der mobilisierten Deutschen

„Sehr viel wird geschrieben, daß die Fachleute in der UdSSR hochgeachtet sind und entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt werden. Aber ich, mit einer unvollständigen Hochschulbildung, bin als Wächter eingesetzt.“

„Wir Deutsche wurden in die Arbeitsarmee mobilisiert mit dem Ziel, uns alle zu vernichten, deshalb zwingt man uns, 18 bis 20 Stunden zu arbeiten und gibt uns fast nichts zu essen. Wir müssen Verunglimpfungen über uns ergehen lassen. Viele sind schon verhungert, und jetzt sind wir an der Reihe.“

Zweifel am Sieg der Sowjetarmee

„Die deutsche Armee hat eine ausgezeichnete Ausrüstung, sie ist mit Flugzeugen und Panzern bewaffnet, ist gut ausgebildet, bekleidet und wohlgenährt. Der Roten Armee fehlt eine solche starke Ausstattung, und daran ist die Sowjetmacht schuld.“

Verleumdung der sowjetischen Armee

„Einige Leute, die im Fronteinsatz waren, erzählten von der Versorgung der Roten Armee. Unsere Rotarmisten hungern buchstäblich, und wenn sie nun einen toten deutschen [Soldaten] sehen, so laufen sie in Scharen auf ihn zu und suchen in seinem Ranzen nach Schokolade, Konserven, Brot, Käse, Wurst und anderen Lebensmitteln.“

⁵⁶ UGAAOSO (vgl. Anm. 25), f. 1, op. 2, d. 32338, Bd. 1 und 2 (Strafakte David Dehring, Heinrich Metzger u.a.). Die Verhaftungen erfolgten im November und Anfang Dezember 1943, und schon am 19. Januar 1944 legte der Untersuchungsführer, der Oberleutnant der Staatssicherheit Kopylow, die Anklageschrift vor. Wahrscheinlich wegen Überlastung verurteilte das Sonderkollegium beim NKWD erst am 17. Februar 1945 die Angeklagten zu zehn Jahren Haftverbüßung in einem „Besserungs-Arbeitslager“.

Zweifel an Mitteilungen des sowjetischen Informationsbüros (Sowinformbjuro)	„Ich las heute eine Mitteilung über Verluste der deutschen Armee und bin überzeugt, daß sie eine pure Lüge ist. Wie kann man diesen Zahlen Glauben schenken? Wenn man die in allen Mitteilungen angegebenen Verluste der deutschen Armee an Technik und Leuten addiert, bekommt man eine Zahl, die größer ist als Deutschlands Bevölkerung.“
Lobpreisen des zaristischen Regimes	„Das Leben unter der zaristischen Regierung war wesentlich besser als unter der Sowjetmacht. Ich kann mich erinnern, daß ich als Laufbursche bei einem Händler 10 Rubel verdiente. Für 10 Rubel konnte ich mich satt essen, Schuhe und Kleider kaufen. Und heute kannst du Geld haben, aber dafür nichts auftreiben.“
Verleumdung der Kolchosordnung	„Solange die Kolchosen bestehen, gab es und gibt es keine gute Ernte, weil die Leute in ihrer Arbeit nicht motiviert sind. Über welches Interesse können sie verfügen, wenn man sie so wie Vieh [in die Kolchosen] eintrieb?“
Verleumdung der verbündeten Staaten	„Die Hoffnungen auf die 2. Front sind illusorisch. Die Engländer sind kluge Menschen. Am Anfang des Krieges kämpften sie bis zum letzten Franzosen und jetzt bis zum letzten Russen. Russische und deutsche Dummköpfe schlagen sich, aber die Früchte [des Sieges] werden die Engländer und Amerikaner ernten.“

Eine leichte Beute für Sicherheitsorgane boten deutsche Emigranten, die die sowjetische Staatsangehörigkeit angenommen hatten und in den Zwangsdienst einrücken mußten. Einer davon war Erich Borchert, Absolvent des berühmten Bauhauses in Dessau.⁵⁷ Für den linksintellektuellen Künstler, der zeitweise in der kommunistischen Partei mitwirkte (1928-1932) und ein heißblütiger Antifaschist blieb, bedeutete die Rekrutierung in ein Arbeitsbataillon wegen seiner deutschen Nationalität eine tiefgreifende Wende. Dies verdeutlichen seine gleich nach der Verhaftung auf Deutsch „eigenhändig“ geschriebenen Aussagen: „Der Aufenthalt im Strojbat [Baubataillon] hatte die Umwandlung meiner ganzen bisherigen Auffassungen zur Folge. Ich war vollkommen aus dem Gleichgewicht geworfen. Erstens konnte ich mir das Bestehen der Stroj bats bei der bekannten Nationalitätenpolitik der Sowjetunion nicht erklären. Zweitens wirkte das Verhalten der Kommandeure dieser Bataillone, die sich auf Kosten der im Bataillon Stehenden

⁵⁷ UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 31556 (Strafakte Erich Borchert und Helmut Noll). Erich Borchert [1907-1944] schloß im Herbst 1929 sein Studium an der Hochschule für Gestaltung in Dessau ab, und im Februar 1930 reiste er in die Sowjetunion. Einige Jahre arbeitete er in einer Malerei- und Gestaltungswerkstatt des Trusts „Maljarstroj“ (später Gosotdelstroj). In mehreren Ausstellungen antifaschistischer Künstler zeigte er seine Bilder und Graphiken. 1933 fand in Räumen des Staatlichen Museums für moderne westliche Kunst seine Einzelausstellung statt. In Juni 1938 erwarb er die sowjetische Staatsbürgerschaft. Bis zum 25. Dezember 1941 lebte er in Moskau, danach wurde er in das Baubataillon Nr. 671 auf die Baustelle des UAS nach Kamensk-Uralsk einberufen. Erich Borchert starb am 25. September 1944 im Karlag (Karagandaer ITL des NKWD). Das Militärtribunal des Uraler Militärbezirks hob das gegen ihn verhängte Urteil am 6. Juli 1962 als unbegründet auf und rehabilitierte ihn vollständig.

bereicherten, äußerst ungünstig auf mich... Auf jeden Fall war sehr schnell und sehr leicht zu bemerken, daß man im Strojbat um so besser leben kann, je unehrlicher man ist.“⁵⁸

Erich Borchert wurde am 18. November 1942 inhaftiert. Die Beschuldigungen lauteten: Organisation und Leitung einer Diversionsgruppe mit der Absicht, das Elektrizitätswerk, welches das Uraler Aluminiumwerk (UAS) mit Strom versorgt, außer Betrieb zu setzen und sich danach auf die Seite der deutschen Armee zu schlagen. Des weiteren erklärte die Untersuchungsbehörde das Staatliche Bauhaus zu einer Kadenschmiede von Spionen, wo unter der Leitung des zweiten Direktors Hannes Meyer „ideologische und praktische Vorbereitung von Leuten stattfand, die man zu Spionagetätigkeit einzuschleusen beabsichtigte“; Borchert selbst sei ein Agent des deutschen Nachrichtendienstes gewesen und 1930 als ausländischer Fachmann in die UdSSR geschickt worden, um „militärische, wirtschaftliche und politische Informationen zu sammeln, die den deutschen Aufklärungsdienst interessieren.“ Mehrere Jahre solle er Beziehungen zur Deutschen Botschaft unterhalten haben. In Kamensk-Uralsk habe er seine „Wühltätigkeit aktiviert“ und seinen Komplizen Helmut Noll beauftragt, durch eine Explosion die Stromversorgung des UAS zu unterbrechen.

Die erpreßten Geständnisse dienten der Untermauerung des Phantasiebildes der sowjetischen Sicherheitsbeamten, die für beide Angeklagten den Tod durch Erschießen forderten. Das Sonderkollegium beim NKWD setzte am 15. Januar 1944 für Borchert 20 und für Noll 15 Jahre Freiheitsentzug in einem Straflager fest.

Bis zum Juli 1944 waren aufgrund von Fluchtversuchen, angeblichen Sabotageakten, konterrevolutionärer und aufständischer Tätigkeit, aufgrund von Selbstverstümmelungen und absichtlicher Abmagerung (!) etc. bereits 8.543 Mobilisierte verhaftet. Davon sind 6.392 zu langjähriger Straflagerhaft und 526 zum Tod durch Erschießen verurteilt worden.⁵⁹ In den meisten Fällen geschah die Bestrafung durch das Sonderkollegium beim NKWD, und zwar unter Mißachtung gerichtlicher Prozeduren.

Das Kriegsende führte zu einer gewissen „Liberalisierung“: Immer mehr politische Straftaten wurden vor den ordentlichen Gerichten verhandelt. Dem am 2. März 1946 verhafteten Friedrich Grez legte die Staatssicherheitsbehörde zur Last, im Bogoslowlag die Mitglieder seiner Brigade zum Aufruhr angestiftet zu haben.⁶⁰ Der Angeklagte hatte sich unzufrieden mit einem Befehl der Lagerleitung, der ein verschärftes Arbeitsregime vorsah, geäußert. Des weiteren beschuldigte man diesen Zwangsarbeiter, neben den üblichen Propagandadelikten schon 1921 an der „antisowjetischen Auswanderungsbewegung“ teilgenommen zu haben und außerdem die Lage der kriegsgefangenen

⁵⁸ Ebd., Bl. 36.

⁵⁹ *GULag v gody vojny* (wie Anm. 35), S. 75.

⁶⁰ UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 14092 (Strafakte Friedrich Grez).

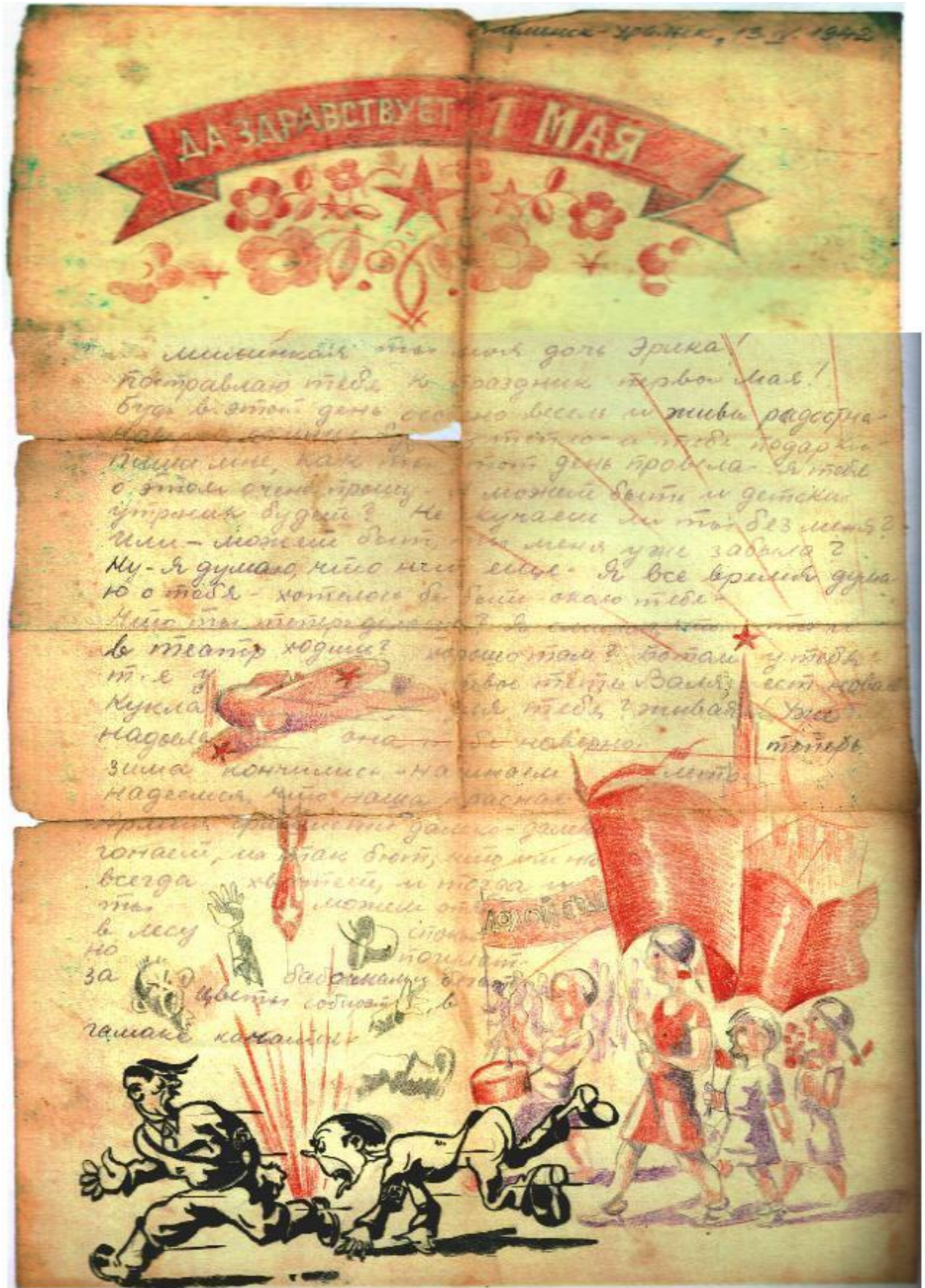


Abb. 2. Brief von Erich Borchert an seine Tochter Erika, den er anlässlich des bevorstehenden Feiertags des 1. Mai am 13. April 1942 aus Kamensk-Uralsk schrieb (Privatarchiv Erika Koltchenko-Borchert, Moskau)

Wehrmachtsangehörigen für wesentlich besser zu halten als die der mobilisierten Rußlanddeutschen. Die ganze Strafsache wurde diesmal dem Sonderlagergericht übertragen, das Grez und neun Zeugen am 15. Mai zu verhören begann. Mehr noch: dem Gesuch des Angeklagten auf einen Anwalt (sic!) wurde sogar stattgegeben. Friedrich Grez bekannte sich nur zum Teil schuldig; der Verteidiger plädierte für Freilassung. Die Verhandlung dauerte nur einen Tag, und das Gerichtsurteil lautete auf drei Jahre Freiheitsentzug und zwei Jahre Aberkennung der bürgerlichen Rechte.

Die Anwendung gerichtlicher Prozeduren bedeutete, wenn auch in eingeschränktem Maße, eine gewisse Milderung der Strafe für politische Delikte.

Der Prozeß gegen die ehemalige Leitung der Wolgadeutschen Republik

Unter den politischen Prozessen ist das Strafverfahren gegen die ehemaligen führenden Funktionäre der ASSR der Wolgadeutschen, das sich über mehr als zwei Jahre hinzog (vom April 1944 bis zum August 1946), besonders aufschlußreich. Es wurde angestrengt gegen Alexander Heckmann, den Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare (Sowjet Narodnych Komissarow - SNK) der Wolgadeutschen Republik, gegen Heinrich Korbmacher, den 3. Sekretär des Gebietspartei Komitees der WKP(b) der Wolgarepublik und gegen die früheren Volkskommissare Friedrich Fritzler (Ackerbau) und Johannes Maier (Finanzwesen), die ihre Zwangsarbeit im Bogoslowlag/Basstroj leisteten.⁶¹

Bereits in den ersten Anklagen gegen Mobilisierte läßt sich neben der Konstruktion von „Beweisen“ antisowjetischer Gesinnung und Tätigkeit von Vertretern des „einfachen“ Volkes ein weiteres Ziel der Sicherheitsbehörden feststellen, nämlich die Beschuldigung der gesamten Funktionärs- und Intelligenzschicht der Republik der Wolgadeutschen, Landesverrat begangen zu haben. So mußten die Verurteilten Trautwein, Müller und Root 1942 gegen Heinrich Korbmacher aussagen und ihn der Leitung einer aufständischen Organisation auf dem Territorium der Autonomen Republik bezichtigen.⁶² Über die Existenz profaschistischer „Umtriebe“ unter den Wolgadeutschen sammelten die NKWD-Leute auch im Zusammenhang anderer Strafsachen belastendes Material. Ein gewisser Karl Donis unterschrieb in Nowosibirsk am 18. November 1942 ein Protokoll, in dem eine angeblich faschistische Organisation mit einem leitenden Zentrum festgestellt wurde, der führende Partei- und Sowjetkader angehört haben sollen. Ihr Hauptziel sei gewesen, die

⁶¹ Zu Bogoslowlag vgl. Anm. 28. Nachstehende Schilderung wird mit Hilfe der mehrbändigen Ermittlungsakte rekonstruiert, UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 28234, Bd. 1, 1a, 2, 3, 4 (Strafsache Alexander Heckmann, Heinrich Korbmacher, Friedrich Fritzler und Johannes Maier).

⁶² Die beglaubigten Kopien der entsprechenden Vernehmungen befinden sich in der Akte Heinrich Korbmacher: UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 28234, Bd. 2, Bl. 88-95.

Wolgarepublik “mit Gewalt von der Sowjetunion zu trennen und sie an Deutschland anzugliedern.“⁶³ Zum Zeitpunkt der Strafverfolgung versteiften sich die Sicherheitsorgane darauf, Heckmann als ehemaliger Regierungschef und nicht Korbmacher sei Führer der illegalen Organisation der Wolgadeutschen gewesen.

Aus den zur Verfügung stehenden Akten ist nicht eindeutig ersichtlich, wieso die Ermittlungen gegen diese Personen bis 1944 ruhten. Unterschiedliche Faktoren könnten dabei eine Rolle gespielt haben: die verschärfte Nationalitätenpolitik der UdSSR, die Ende 1943/Anfang 1944 in der Verbannung einiger nordkaukasischer Völker bzw. der Krimtataren und der Auflösung ihrer autonomen Gebilde gipfelte. Von Bedeutung kann auch die Tatsache sein, daß das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR erst am 27. März 1944 die Vollmachten der Deputierten aus der liquidierten ASSR der Wolgadeutschen aufhob und somit die Abgeordnetenimmunität Heckmanns und anderer Volksvertreter hinfällig wurde.⁶⁴ Nicht auszuschließen ist, daß im Wirrwarr der ersten Kriegsjahre die Sicherheitsorgane die betreffenden Personen nicht ausfindig machen konnten.

Als ersten verhaftete man am 29. April 1944 Korbmacher, wofür die gegen ihn von Trautwein, Müller und Root gemachten Aussagen als Grundlage dienten.⁶⁵ Drei Wochen lang wies der Beschuldigte energisch die Behauptung zurück, ein „aktiver Teilnehmer der konterrevolutionären aufständischen Organisation auf dem Territorium der vormaligen ASSRdWD“ zu sein. Den weiteren Verlauf der Untersuchung schilderte er zwei Jahre später im Moskauer Gefängnis:

Der Untersuchungsleiter Tjuleschtschow verhörte mich am 18. und 19. Mai 1944 ununterbrochen, ohne mir Essen und Trinken zu geben. Weil ich mich weigerte, die Beschuldigungen zu bestätigen, wurde ich auf Befehl des Majors der Staatssicherheit Medwedew vollständig ausgezogen.

⁶³ Ebd., I. 85-86.

⁶⁴ GARF, f. 7523, op. 4, d. 208, Bl. 187-189. Ob der Abgeordnetenstatus tatsächlich ein Hindernis zur Strafverfolgung in den 1940er Jahren darstellte, sei dahingestellt. Immerhin nahm Heckmann 1942 an der Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR teil. Zu diesem Zweck ließ man ihn für einige Tage aus dem Arbeitslager (!) nach Moskau reisen.

⁶⁵ Heinrich Korbmacher wurde 1905 im Dorf Alexanderhöf, Gouvernement Samara (nach 1918 Kanton Mariental der ASSRdWD) in der Familie eines Tagelöhners geboren. Eine Zeitlang verdingte er sich als Stallknecht und war von 1922 bis 1929 als Reparaturarbeiter bei der Eisenbahn tätig. 1928 trat er der Partei bei und drei Jahre später wurde er bereits Abteilungsleiter des Marientaler und 1932 des Jagodno-Poljansker Parteikomitees. Danach folgte ein dreijähriges Studium an der kommunistischen Hochschule für Landwirtschaft in Engels, das er im Juli 1936 abschloß. Anschließend bekleidete er den Posten des stellvertretenden Direktors für Politarbeit der Maschinen-Traktoren-Station in Eckheim. Im September 1937 wurde K. zum 1. Parteisekretär des Kantons Krasnojarsk und im April 1938 zum 3. Gebietsparteisekretär ernannt. (Der Rang des 1. und 2. Parteisekretärs des Gebietspartei-Komitees der ASSRdWD wurde seit 1938 von nichtdeutschen Kadern besetzt.) Am 4. September 1941 aus Engels in den Rayon Ust-Abakan, Region Krasnojarsk, verbannt, verrichtete Korbmacher zeitweise in einer Kolchose allgemeine Arbeiten und war ab Dezember 1941 als Versicherungsinstrukteur tätig. Sein Parteiausschluß, datiert vom 19. Januar 1942, wurde mit der „Aneignung vom staatlichen Eigentum“ begründet. Ende Januar 1942 wurde er in die Arbeitsarmee eingezogen und ins Bogoslow-Lager geschickt. Vgl. UGAAOSO, f. 1, op 2, d. 28234, Bd. 2, Bl. 15-16.

Zusammen mit Tjuleschtschow und einem anderen, Major Solnikow, schlugen die drei auf mich mit Füßen und Riemen ein; dabei drohte Medwedew, mich zu erschießen. Nach dieser Züchtigung wurde ich gezwungen, die Aussagen von Root, Müller und Trautwein zu bestätigen. Medwedew nannte mir Heckmann als denjenigen, der mich angeworben habe, was ich auch bestätigte.⁶⁶

Das offiziell von Korbmacher unterzeichnete Protokoll des Verhörs vom 19. Mai 1944 spiegelt die Wahrheitsfindung und den „Weg“ zum Geständnis freilich etwas anders wider:

Frage: Den Organen des NKWD ist Ihre Teilnahme an einer illegalen antisowjetischen Organisation bekannt, weshalb Sie auch verhaftet wurden. Bekennen Sie sich schuldig, Mitglied einer antisowjetischen Organisation zu sein?

Antwort: Ich bekenne mich nicht schuldig, weil ich keiner antisowjetischen Organisation angehört habe...

Frage: Ihre Schuld der Sowjetmacht gegenüber ist von der Untersuchungskommission schon bewiesen, weshalb Sie auch verhaftet sind. Die Untersuchungskommission muß Sie warnen, falls Sie keine wahrheitsgetreuen Aussagen machen wollen, um Ihre Mittäter zu verheimlichen, wird Ihre Verantwortung zusätzlich belastend gewertet. [...] Wir empfehlen Ihnen, den zwecklosen Versuch, die Untersuchungsbehörde irrezuführen, aufzugeben.

Antwort: Ja, ich muß gestehen, ich habe versucht, meine Teilnahme an der antisowjetischen Organisation zu leugnen, weil ich Angst vor der Verantwortung für das begangene Verbrechen hatte, und deshalb habe ich falsche Aussagen gemacht. Jetzt ist mir allerdings klar, daß die Untersuchungskommission genügend Beweise gegen mich hat, und ich habe mich entschlossen, die Wahrheit zu sagen.

In demselben Verhör gestand Korbmacher, daß der ehemalige Vorsitzende des Rats der Volkskommissare der Wolgadeutschen Republik, Alexander Heckmann, ihn 1938 angeworben habe. Außerdem wollte die Untersuchungskommission von anderen ranghohen „Verrätern“ wissen, die zum „leitenden“ Zentrum der Verschwörer gehörten. Genannt wurden Konrad Hoffmann, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjets der Wolgadeutschen Republik; die Volkskommissare Friedrich Fritzler und Johannes Maier; Jakob Weilert, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des SNK; Robert Grosch, Vorsitzender des Industrierats der Wolgarepublik; Wladimir Hergert, Geschäftsführer des Präsidiums des Obersten Sowjets der Republik der Wolgadeutschen und andere. Unter diesen bestimmten die Tschekisten die ihrer Meinung nach prominentesten Funktionäre Korbmacher, Maier, Fritzler und Heckmann als „Führungszentrum“ der illegalen Organisation auf dem Territorium der Wolgarepublik, - wohl nicht zuletzt deshalb, weil alle vier im Bogoslowlag ihre Zwangsarbeit leisteten und sofort festgenommen werden konnten. Am 22. Mai 1944

⁶⁶ Ebd., Bd. 2, (Kuvert).

erfolgte Heckmanns Inhaftierung,⁶⁷ einige Tage später die Friedrich Fritzlers, dem im Arbeitslager, vermutlich aufgrund seiner früheren Funktion, die Leitung einer Schweinefarm anvertraut worden war, und am 31. Mai Johannes Maiers. Unter Verwendung erzwungener Geständnisse und erworbener „Sachkenntnisse“ in zahlreichen ähnlichen Fällen kam die Ermittlung im August 1944 zum vorläufigen Abschluß. Die Anklageschrift ging an das Sonderkollegium beim Volkskommissar des Inneren nach Moskau. Die Anklage lautete auf Aufbau und Leitung einer konterrevolutionären aufständischen Organisation und antisowjetischer Agitation, was für die Beschuldigten das Todesurteil bedeuten konnte.⁶⁸

Zu dieser Zeit befanden sich die Verhafteten im Swerdlowsker Gefängnis, wo sie ihre unter physischer und psychischer Gewalt gemachten Geständnisse widerriefen und Protestbriefe an das Staatsoberhaupt der UdSSR, Michail Kalinin, den Volkskommissar des Inneren, Lawrentij Berija, an die Staatsanwaltschaft und andere schrieben. Dieser Umstand verzögerte den Prozeß erheblich. Hier spielte wohl die frühere Stellung der Inhaftierten eine Rolle: Anscheinend wußte man auch in den übergeordneten Dienststellen nicht recht, wie

⁶⁷ Alexander Heckmann (1908-1994) wurde in der Stadt Balzer, Gouvernement Saratow (nach 1918 Kanton Balzer der ASSRdWD) als Sohn eines Maurers geboren. Obwohl die Mutter anscheinend religiös war, zeigte sich H. der bolschewistischen Ideologie gegenüber aufgeschlossen: 1922 trat er dem Komsomol bei und nahm aktiv an der Gründung von Pionierorganisationen im Kanton Balzer teil. 1926 ging er nach Saratow und absolvierte die Arbeiterfakultät, danach wurde er in das Saratower Institut für Mechanisierung der Landwirtschaft immatrikuliert. Wichtige politische Prüfungen fanden 1929 und 1930 für ihn statt, als er an der Kollektivierung und Entkulakisierung im Kanton Frank mitwirkte. Zwei Jahre leitete er die Komsomolorganisation des Instituts. 1930 trat Heckmann der Kommunistischen Partei bei. 1934 absolvierte er das Institut als Ingenieur-Energiewirtschaftler und arbeitete anschließend im Volkskommissariat für Landwirtschaft der Wolgadeutschen Republik. Im August 1937 wurde H. zum Volkskommissar (Minister) für Leichtindustrie ernannt. Diese Tätigkeit war nicht von langer Dauer, seit Februar 1938 bekleidete er den Posten des 2. Sekretärs des Gebietspartei Komitees. Einige Monate später, im Juni, erfolgte seine Ernennung zum Vorsitzenden des Rats der Volkskommissare der Wolgarepublik. Er war 1938 bis 1944 Abgeordneter des Obersten Sowjet der UdSSR und des Obersten Sowjet der RSFSR sowie gleichzeitig ein Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjet der RSFSR. Aufgrund einer angeblich antisowjetischen Handlung – auf dem Stadtmarkt in Engels begann er „demonstrativ“ Hausratsgegenstände und Kleidungsstücke anzubieten – schloß man ihn umgehend aus der Partei aus. Am 1. September 1941 mußte er mit seiner Frau und zwei Kindern die Stadt Engels verlassen und traf nach 17tägiger Fahrt in der Stadt Minusinsk, Region Krasnojarsk, ein. Er durfte in der Stadt bleiben und einige Tage später als Elektroingenieur im städtischen Elektrizitätswerk arbeiten. Im Januar 1942 erfolgte seine Mobilmachung ins Arbeitslager. Bis Juni des gleichen Jahres befand er sich im Wjatlag des NKWD, Gebiet Kirow, als Sekretär der Parteioorganisation der Mobilisierten der 12. Holzbeschaffungstruppe. Nach der Bestätigung seines Parteiausschlusses - bei Funktionären seines Ranges sprach die Personalabteilung des ZK der WKP(B) das letzte Wort – mußte er seinen Arbeitsplatz räumen. Im Wjatlag ging es ihm materiell sehr schlecht. Durch seine Funktion als Deputierter des Obersten Sowjets jedoch konnte er „über Moskau“ seine Überführung in Basstroj des NKWD erwirken, wo er bis zum Zeitpunkt seiner Verhaftung als leitender Dispatcher (Stromlenker) im Elektrizitätswerk arbeitete. Vgl. UGAAOSO, f. 1, op 2, d. 28234, Bd. 1, Bl. 22-23; GARF, f. 7523, op. 2, d. 444, Bl. 14; Brief seines Sohnes Edmund Heckmann an den Verfasser vom 22. Februar 2001. In: AFDiR, Bestand „Briefwechsel“, Ordner 1.

⁶⁸ Wenn nicht anders vermerkt, stammen die Angaben aus der Akte Alexander Heckmann, UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 28234, Bd. 1.

angesichts der dürftigen Beweislage, die sich nur auf die inzwischen widerrufenen Geständnisse der Angeklagten stützte, weiter verfahren werden sollte. In erster Linie mußten die vorgefaßten Beschuldigungen mit zusätzlichen Beweisen „untermauert“ werden.

In dieser Zeit konstruierte die Staatssicherheit, diesmal im Iwdellag, einen anderen Gruppenfall. Es handelte sich dabei um den prominenten Trudarmisten Adolf Dehning, der 1938 bis 1941 Vorsitzender des Marientaler Kantonexekutivkomitees der Wolgarepublik und 1937 bis 1944 Deputierter des Obersten Sowjet der UdSSR war. Im Arbeitslager wurde er vorerst mit der Leitung eines Fuhrwerkstransports und dann, bis zu seiner Verhaftung am 18. April 1945, mit der Verwaltung einer Strohsammelstelle betraut.⁶⁹ Die Anklageschrift in diesem Strafprozeß legte einem Teil der Mitinhaftierten (die früher im Kanton Mariental gelebt hatten) die Mitgliedschaft in einer antisowjetischen subversiven Organisation zur Last, die angeblich in der Wolgadeutschen Republik existiere und vom Führungszentrum um Heckmann befehligt werde. Des weiteren sollten die Beschuldigten unter den Trudarmisten des Iwdellag des NKWD „boshafte“ antisowjetische Agitation und Propaganda betrieben und eine „gewaltsame Befreiung der zur Arbeit mobilisierten Deutschen aus dem Lager“ aktiv vorbereitet haben. Diese sollte zum Zeitpunkt der Einnahme von Stalingrad durch die deutsch-faschistischen Truppen durchgeführt werden.⁷⁰

Zusätzliche „Beweise“ holte man aus dem Krasnojarsker Lager, wo in den Jahren 1943 bis 45 Dutzende von ehemaligen Funktionären und einfachen Parteimitgliedern aus der Wolgarepublik und anderen Regionen verhaftet und bestraft wurden.⁷¹ Einigen Inhaftierten unterstellte man, sie wüßten von der Existenz eines vermeintlichen „Zentrums“ mit Heckmann, Maier, Fritzler und Hoffmann und nötigte sie, dies zu bestätigen.⁷²

⁶⁹ Zusammen mit ihm wurden 19 weitere Personen, größtenteils ehemalige Funktionäre und Intellektuelle, angeklagt, darunter Robert Grosch und Wladimir Hergert. Jakob Weilert starb nach intensiven Verhören am 23. September 1945 im Swerdlowsker Gefängnis. Ferner waren mitangeklagt Alois Schmidt, Journalist der Republikzeitung „Nachrichten“; Iwan Becker, Mitarbeiter im operativen Bereich der Miliz in den Jahren 1931 bis 1939 im Kanton Krasnyj Kut; Rudolf Hermann, Direktor des Marxstädter Dramen-Theaters; Andreas Beil, Instrukteur des Marientaler Kantonparteikomitees; Viktor May, Oberarzt in Kanton Mariental, der 1916 bis 1921 Medizin an der Universität Saratow studierte; Theodor Reich, Buchhalter aus Nordkaukasus u.a. Vgl. UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 17207, Bde. 1-6 (Strafsache Adolf Dehning u.a.).

⁷⁰ UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 17207, Bd. 5, Bl. 336-353. Das Sonderkollegium des NKWD vom 15. Dezember 1945 verhängte den Angeklagten zwischen fünf und zehn Jahren Haft in einem Besserungs-Arbeitslager.

⁷¹ Das Kraslag NKWD (Krasnojarskij ITL) wurde im Februar 1938 in der Region Krasnojarsk, Stadt Kansk errichtet, um Holz zu beschaffen, ein Hydrolysewerk aufzubauen und ähnliches mehr. Zum 1. Januar 1943 befanden sich hier 5346 zwangsmobilisierte Deutsche und 16 410 Häftlinge, zwei Jahre später 4224 bzw. 12 982 Insassen. Vgl. Anm. 27; German/Kuročkin (wie Anm. 26), S. 167. Über die Verhaftungen im Kraslag berichtete der Zeitzeuge A. Gaus: *My ostalis' kommunistami (Wir sind Kommunisten geblieben)*. In: *Neues Leben*, Nr. 15 vom 4. April 1990.

⁷² UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 28234, Bd. 1, Bl. 204-210, Abschriften der Verhörprotokolle von Peter Wächter vom 11. April und Eduard Klinger vom 20. April 1945. Aus einem aus den vorhandenen Materialien nicht ersichtlichen Grund wurde Konrad Hoffmann, Vorsitzender des Präsidiums des Obersten Sowjet der ASSRdWD, in diese Strafanlage nicht einbezogen.



Abb. 3. Abgeordnetenausweis von Alexander Heckmann für den Obersten Sowjet der ASSRdWD aus dem Jahr 1938.

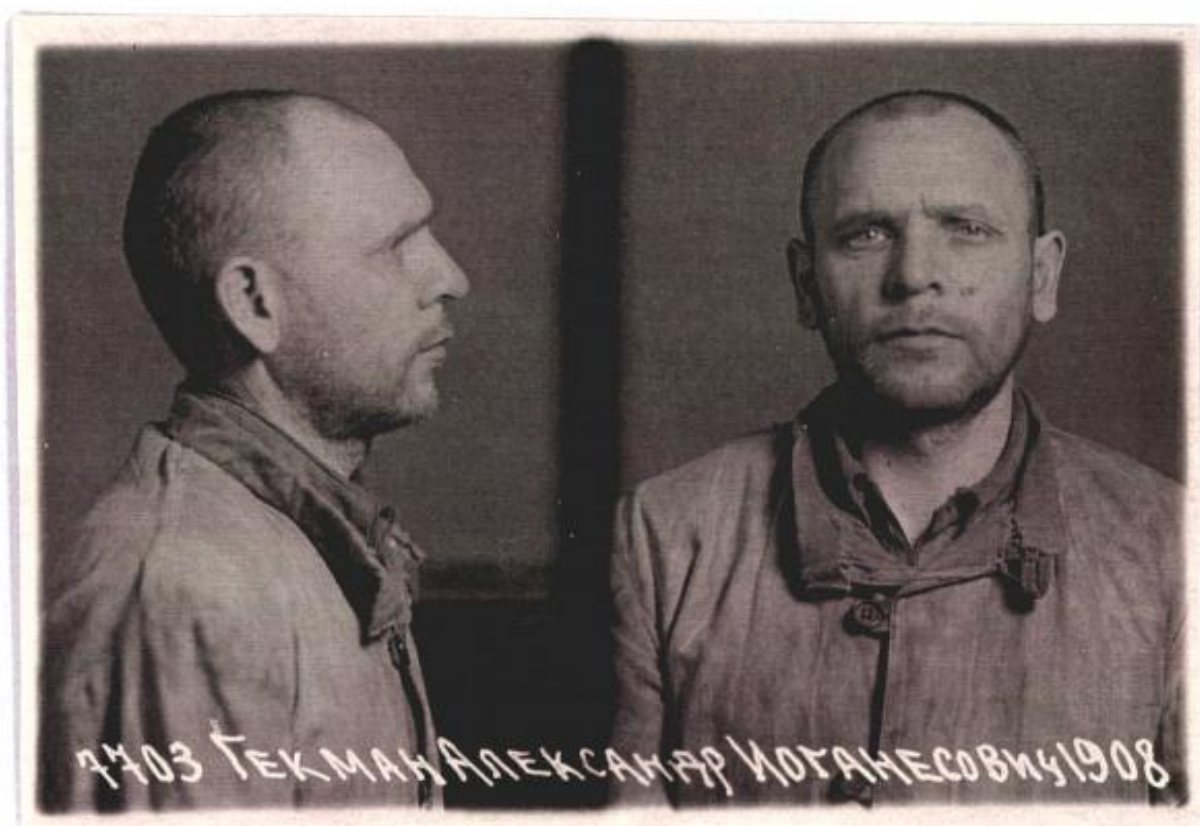


Abb. 4. Haftfoto von Alexander Heckmann, Juni 1944, Swerdlowsk.

Unter dem Vorwand, es handle sich um einen Spionagefall, übertrug man Anfang Juni 1945 die Verantwortung im Prozeß gegen die ehemaligen Spitzenfunktionäre der Wolgadeutschen Republik dem Volkskommissariat für Staatssicherheit.⁷³ Die NKGB-Leute schienen besser geeignet zu sein, das Szenario einer tief verwurzelten profaschistischen

⁷³ Im April 1943 gliederte man aus dem NKWD das Volkskommissariat für die Staatssicherheit NKGB (Narodnyj Komissariat Gosudarstwennoj Besopasnosti) aus. Die „operativ-tschekistische Betreuung“ der mobilisierten Deutschen oblag weiterhin dem Volkskommissariat des Inneren. Nur im Falle des Spionageverdachts oder eines schwerwiegenden Straf- oder Wirtschaftsdelikts übernahm das NKGB die Ermittlungen.

„Massenbewegung“ unter der wolgadeutschen Bevölkerung, die von den örtlichen Amtspersonen aufgebaut und geleitet wurde, hieb- und stichfest zu untermauern. Von der Zentrale offensichtlich unter Druck gesetzt, griffen die Swerdlowsker Tschekisten zu „bewährten“ Mitteln, um erforderliche Geständnisse zu bekommen. Dies wird aus den persönlichen Notizen Heckmanns ersichtlich:

Nachts, am 1. Oktober 1945, wurde ich geschlagen, man forderte von mir entsprechende Aussagen. Anwesend waren Oberstleutnant Gribanow, Leutnant Usmanow und noch ein Oberst, der mir als stellvertretender Leiter der Swerdlowsker Gebietsverwaltung der Staatssicherheit vorgestellt wurde. Man hat mich zwei Mal geschlagen, jedesmal mit einer Peitsche auf die Fußsohlen (Fersen). Geschlagen haben mich Leutnant Usmanow und Oberstleutnant Gribanow. Ich konnte diese Schmerzen nicht aushalten und legte, um weitere Prügel zu vermeiden, ein erfundenes Geständnis ab. In derselben Nacht wurde ich noch eine kurze Zeit lang vernommen. Dann bekam ich eine Verschnaufpause, und am 2. und 3. Oktober wurden meine Aussagen stenographiert.⁷⁴

Als Hauptfigur einer „auführerischen faschistischen Organisation“ mußte Heckmann das ihm nahegebrachte Ansinnen in eigenen Worten bestätigen. Innerhalb von drei Tagen gab er mehr als 40 gedruckte Seiten zu Protokoll, die ein schauerhaftes Bild von einer weitverzweigten „Verschwörung“ in der Republik der Wolgadeutschen zeichnen.⁷⁵ Zunächst bat Heckmann, ihm zu erlauben, „der Untersuchungskommission jene Umstände und historischen Bedingungen darzulegen, infolge derer ich persönlich und die gesamte Führungsschicht der früheren Republik der Wolgadeutschen zu Organisatoren des antisowjetischen Untergrunds wurden und zur aktiven Bekämpfung der Sowjetmacht übergangen“. Nachdem ihm die Erlaubnis erteilt wurde, entwarf der ehemalige Ministerpräsident in voller Breite ein beeindruckendes Panorama der Schädlingstätigkeit der früheren Republikführung, angefangen bei Johannes Schwab, dem Vorsitzenden des Zentralexekutivkomitees der Wolgarepublik von 1924 bis 1930, Franz (Ferenc) Huszti, dem Sekretär des Gebietspartei Komitees in den Jahren 1926 bis 1928 und anderer Führungskader, die „ihrer Herkunft nach Kulaken sind und in der Vergangenheit der Partei der Sozialrevolutionäre angehörten“.

Daneben nannte er die „objektiven“ Gründe, die „für die Verbreitung von antisowjetischen Ideen und die Pflege des deutschen Nationalismus in den Massen verantwortlich waren“: die historischen Verbindungen mit Deutschland, die entwickelte Kulakenwirtschaft unter den Wolgadeutschen, die zersetzende Tätigkeit ehemaliger Fabrikanten und Kapitalisten (Borell, Schmidt und andere), die nach der Revolution emigriert waren, jedoch durch Verwandte und Bekannte weiterhin ihren Einfluß auf die Bevölkerung der Republik ausübten. Dies alles „begünstigte zweifellos die Kultivierung

⁷⁴ UGAAOSO, f. 1, op 2, d. 28234, Bd. 2 (Kuvert).

⁷⁵ Ebd., Bd. 1, Bl. 96-119, 138-148.

einer deutschen nationalistischen Ideologie unter der Bevölkerung der Republik, und nach der Machtergreifung der Faschisten in Deutschland auch die Verankerung nazistischer Ideen“.

Im Sommer des Jahres 1939 habe sich um Heckmann, Fritzler, Korbmacher und Maier das Führungszentrum der antisowjetischen Aufstandsorganisation formiert. Die Arbeit des Stabes „konzentrierte sich auf die Schaffung aufständischer Gruppen auf der Kantonebene“. So habe Becker, der Direktor einer Maschinen-Traktoren-Station, an der Spitze der potentiellen Aufständischen des Kantons Dobrinka gestanden; an der Spitze des Marientaler Kantons der Abgeordnete des Obersten Sowjets der UdSSR Dehning; für den Kanton Marxstadt sei der Sekretär des kantonalen Parteikomitees Idt verantwortlich gewesen usw.

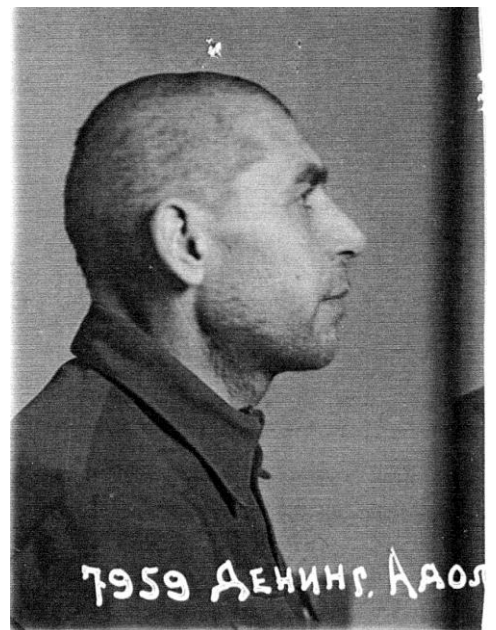


Abb. 5. Haftfoto von Adolf Dehning, April 1945, Swerdlowsk.

Selbstverständlich durften in dieser Sache die „Agenten der Gestapo“ und „der deutschen Spionagedienste“ nicht fehlen. Einer von ihnen soll angeblich Hugo Huppert⁷⁶ gewesen sein, der sich als antifaschistischer Schriftsteller ausgegeben habe. In Wirklichkeit sei er „ein Agent der Gestapo und der deutschen Regierung nahestehend“ gewesen, wofür die folgende Tatsache als Beleg dienen sollte: Als Huppert „in der zweiten Hälfte des Jahres 1938“ zum zweiten Mal in der Republik der Wolgadeutschen eintraf, habe er einen Brief der

⁷⁶ Hugo Huppert (1902-1982), in Bielitz-Biala (Bielsko Biala, heute in Polen) geborener und in Wien gestorbener Lyriker, Erzähler, Kulturkritiker und Übersetzer. Der linientreue Literat wirkte lange Jahre in der Sowjetunion, worüber er in seinen Erinnerungen ausführlich berichtete. Im Dienste der Politischen Verwaltung des Volkskommissariats für Verteidigung überstand er den Krieg gut versorgt und unbehelligt. Siehe u.a. Hugo Huppert: *Schach dem Doppelgänger*. Leipzig 1979; McLoughlin/Schafranek/Szevera (wie Anm. 24), bes. S.570ff.

deutschen Führung an die konterrevolutionäre Organisation mitgebracht und diesen an Heckmann übergeben. Aus verständlichen Gründen sei das Original nicht erhalten, da es nach Kenntnisnahme sofort vernichtet worden sei. Aber den Inhalt des Briefes habe sich Heckmann eingeprägt, und so gab er ihn dem Untersuchungsrichter wieder. Dieser Brief habe Zusagen der deutschen Regierung über die volle Unterstützung der Ziele der antisowjetischen Organisation enthalten. Tangiert wurde auch die Frage der Form der Verwaltung und der staatlichen Struktur der Wolgadeutschen Republik nach dem Sieg Deutschlands. Die wolgadeutsche Bevölkerung werde in Form eines Sondergebiets „Wolgaland“ mit Saratow als Zentrum dem deutschen Reich angeschlossen, die Privatwirtschaft sollte wiederhergestellt und Kulakenhöfe geschaffen werden, die Land auf Kosten anderer Wolgagebiete erhalten sollten.

In der Untersuchungsakte erschienen außerdem der „Abwehrgent“ Hadrossek, der im Deutschen Staatsverlag gearbeitet hatte, und der Vertreter der Wolgarepublik beim Rat der Volkskommissare der UdSSR in Moskau, Herbert Frank, der „bereits seit langem mit der antisowjetischen Organisation verbunden war und gleichzeitig Kontakt zur Deutschen Botschaft unterhielt“. Frank habe versprochen, bei der deutschen Regierung die Frage der Waffenlieferung für die aufständischen Gruppen zu klären. Weiter gab Heckmann zu Protokoll, daß „1940, ungefähr in der ersten Hälfte der Jahres, durch Hadrossek bekannt wurde, daß die Frage der Bewaffnung auf folgende Weise gelöst wird: Es werden an verschiedenen Punkten auf dem Territorium der Wolgarepublik Fallschirmjäger der Wehrmacht mit entsprechender Bewaffnung landen. Die Aufgabe der örtlichen deutschen Bevölkerung und der organisierten Aufstandsgruppen besteht darin, diese Fallschirmjäger zu unterstützen und gemeinsam mit ihnen den bewaffneten Aufstand zu beginnen und mit der Waffe in der Hand gegen die Rote Armee vorzugehen“.

Diese Aussagen sollten zur Rechtfertigung des August-Erlasses dienen, doch plagten die Untersuchungsrichter gewisse Bedenken. Man benötigte konkrete Taten, genaue Zeitangaben, dokumentarisches Beweismaterial. Aber hier gab es nur Hörensagen und Ungenaues, keine gefaßten deutschen Agenten, vernichtete Briefe, nicht umgesetzte Vorhaben... Wenigstens gab der prominente Angeklagte auf die Frage des Untersuchungsbeamten über die „praktische“ Vorbereitung zum Aufstand nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion zu Protokoll: „Ich muß gestehen, daß unser Plan zur Vorbereitung eines bewaffneten Aufstands und zur Hilfeleistung für die Wehrmacht aus dem Hinterland durch den Ende August 1941 verabschiedeten Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR über die Aussiedlung der Bürger deutscher Nationalität aus dem Wolgagebiet in entlegene Regionen der Sowjetunion vereitelt wurde, und daß es uns dank dieser rechtzeitig erfolgten Maßnahme der Sowjetregierung nicht gelang, unsere verbrecherischen Absichten in die Tat umzusetzen.“

Den örtlichen Handlangern schien der Zeitpunkt gekommen, diesen Erfolg zu feiern und für die Aufdeckung einer so umfassenden Verschwörungsorganisation auf Staatsauszeichnungen und Beförderung hoffen zu dürfen. Aber diese zuletzt so „glänzend“ verlaufene Untersuchung bekam plötzlich einen Dämpfer: Am 4. November 1945 zog die Moskauer Zentrale des Volkskommissariats für Staatssicherheit auf Anweisung des stellvertretenden Volkskommissars für Staatssicherheit Kobulow, wegen „besonderer Wichtigkeit“ weitere Ermittlungen in diesem Fall an sich.⁷⁷ Zudem seien die Aussagen von Heckmann, Korbmacher, Fritzler und Maier „nicht überzeugend, widersprüchlich und riefen deshalb Zweifel in ihrer Glaubwürdigkeit hervor“. Die Verhafteten wurden nach Moskau überführt.

Vieles deutete auf die Vorbereitung eines großangelegten Schauprozesses hin, auf eine öffentliche Verurteilung des begangenen „Verrats“ der Wolga- und somit aller Rußlanddeutschen an ihrer sozialistischen Heimat. Allerdings benötigte man für ein solches Vorhaben glaubhafte Geständnisse und vertrauenerweckende Beweise. Mit bloßen Selbstbezeichnungen war das Risiko eines erneuten, diesmal öffentlichen Widerrufes wohl zu groß, zumal die Angeklagten im Moskauer Gefängnis wieder von den aus ihnen herausgeprägelter Erklärungen abrückten. Die Nachermittlung oblag den Mitarbeitern der Untersuchungsabteilung für besonders wichtige Fälle beim NKGB der UdSSR. Mehr als ein halbes Jahr dauerte die sorgfältige Überprüfung, verbunden mit Dienstreisen nach Swerdlowsk und Krasnojarsk, wo Dutzende von Zeugen wiederholt bzw. neu vernommen wurden. Alles, was irgendeinen Bezug zu diesem Verfahren haben konnte - die reichhaltigen Archivbestände der Staatssicherheit, abgeschlossene und laufende Untersuchungen, umfangreiche Personalkarteien etc. - unterlag einer akribischen Durchsicht.⁷⁸

Vermutlich, weil diese breitangelegten Bemühungen anscheinend zu keinem befriedigenden Ergebnis führten und sich keine Spur irgendwelcher aufständischer Gruppen oder faschistischer Diversanten ermitteln ließ, stellte die endgültige Anklageschrift am 12. Juli 1946 fest, daß „die Zugehörigkeit von Korbmacher, Heckmann, Fritzler und Maier zu einer antisowjetischen aufständischen Organisation nicht bewiesen werden konnte.“⁷⁹ Um sich nicht vollständig zu blamieren und Verantwortung für mögliche Erfolglosigkeit der mehr als zweijährigen Ermittlungen vorzubeugen, griff man zu einem bewährten Mittel und beschuldigte kurzerhand die Untersuchungshäftlinge, daß sie „unter den mobilisierten Deutschen ihre nationalistische Stimmung und Erbitterung gegen die sowjetische Regierung verbreitet haben.“ Im Vergleich zu den anfänglich schwerwiegenden, „erschießungswürdigen“ Beschuldigungen (Landesverrat, Spionage, Leitung einer aufständischen konterre

⁷⁷ UGAAOSO, f. 1, op 2, d. 28234, Bd. 1, Bl. 244.

⁷⁸ Diese Nachermittlung ist ausführlich dokumentiert: UGAAOSO, f. 1, op 2, d. 28234, Bd. 1a, Bl. 1-161.

⁷⁹ Ebd., 1.184-187.

volutionären Organisation etc.) klang die von der Sonderkollegium beim Volkskommissar des Inneren für jeden verhängte Strafe von vier Jahren Freiheitsentzug wegen „antisowjetischer Agitation“ fast wie ein Freispruch.⁸⁰

Rehabilitierungen zur Chruschtschow-Zeit

Laut Regierungsverordnung vom 8. Januar 1945 zur besseren Erfassung und Kontrolle der deportierten Völker wurden in den „Aussiedlungs“gebieten Sonderkommandanturen eingerichtet. Dort mußten die Deutschen sich registrieren lassen und binnen drei Tagen alle Veränderungen in der Zahl der Familienmitglieder melden (Tod, Flucht, Geburt u.a.); sie durften ihren Wohnort ohne Genehmigung des Kommandanten nicht verlassen.⁸¹ In den Jahren 1945 und 1946 begann die schrittweise Auflösung der Arbeitskolonnen und die Überführung des „deutschen Sonderkontingents“ in die Stammebelegschaft der Betriebe bzw. Bauorganisationen, wo sie während der Kriegszeit eingesetzt worden waren. Ihnen wurde erlaubt, soweit es die Wohnverhältnisse zuließen, die Familien zu sich zu holen oder, mit Einverständnis der Betriebsleitung und der Sonderkommandantur, in die Orte der Pflichtansiedlung zurückzukehren. Die Zusammenführung der deutschen Familien dauerte mehrere Jahre und konnte im wesentlichen erst in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre

⁸⁰ Das Präsidium des Swerdlowsker Gebietsgerichts hob am 12. März 1959 das Urteil gegen Heinrich Korbmacher, Alexander Heckmann, Friedrich Fritzler und Johannes Maier auf und entlastete sie vollständig. Nach der Entlassung aus der Haft 1948 arbeitete Heckmann zunächst als Elektroingenieur in einer Streichholzfabrik im Altai und ab 1957 als Mitarbeiter eines Projektinstituts in Batumi, Georgien; in dieser Stadt lebte er bis zu seinem Tod 1994. Maier soll noch in den 1960er Jahren als Zimmermann bzw. Angestellter einer Gewerbegeossenschaft in der Region Krasnojarsk gearbeitet haben. Korbmacher leitete zum Zeitpunkt der Rehabilitierung eine Feldbaubrigade in einer Sowchose im Gebiet Uljanowsk. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Nach Verbüßung der Haftstrafe durfte Fritzler sich 1949 in das Städtchen Kaskelen unweit der kasachischen Metropole Alma-Ata niederlassen, wo er mit Ofensetzer- und Schreinerarbeiten seinen Lebensunterhalt bestritten hat. Als einer der wenigen prominenten Funktionäre aus der Wolgadeutschen Republik gehörte er im Sommer 1965 zur zweiten Delegation der Deutschen in der Sowjetunion, die die Wiederherstellung der territorialen Autonomie forderte. Er starb 1986. Vgl. *Istorija rossijskich nemcev v dokumentach*. Tom II. *Obščestvenno-političeskoe dviženie za vosstanovlenie nacional'noj gosudarstvennosti 1965-1992 gg* (Geschichte der Rußlanddeutschen in Dokumenten. Teil 2. Gesellschaftliche und politische Bewegung zur Wiederherstellung der nationalen Staatlichkeit 1965-1992). Moskau 1994, S. 21f; O. Sedych: *Sud'ba narkoma* (Das Schicksal des Volkskommissars Johannes Maier). In: *Rokovye dorogi povolzskich nemcev. 1763-1993 gg*. Krasnojarsk 1993, S. 93ff; UGAAOSO, f. 1, op. 2., d. 28234, Bd. 4, Bl. 210-217, 296-298; Brief von Heckmanns Sohn Edmund an den Verfasser, 31. August 2000. In: AFDiR. Bestand „Briefwechsel“, Ordner 1.

⁸¹ *Deportacii narodov SSSR (1930-e-1950-e gody)*. Čast' 1. *Dokumental'nye istočniki...* (Deportation der Völker der UdSSR in den 1930er-1950er Jahren. Teil 1. Eine Dokumentation). Moskau 1992, S. 76-80. Deutsch in Eisfeld/Herdt (wie Anm. 12), S. 264-267.

abgeschlossen werden.⁸² Das Regime der Sonderansiedlung wurde mit der Verabschiedung des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR vom 26. November 1948, der die Verbannung der „bestraften“ Völker für „ewig“ erklärte und für die Flucht aus Ansiedlungsgebieten eine 20jährige Zwangsarbeit in einem Straflager vorsah, zusehends verschärft.⁸³

Unter diesen Umständen blieben die Anträge der Lagerhäftlinge auf eine Revision ihrer Urteile erfolglos. So wandte sich am 2. Mai 1946 der Sträfling Andreas Beil mit einer Eingabe an das Sonderkollegium beim Innenminister, in der er seine früheren Geständnisse als Folge gesetzwidrigen Vorgehens des Ermittlungsbeamten verwarf. Mit der Nachprüfung wurde derselbe Vernehmer, Kapitän Tetenok von dem MGB des Gebiets Swerdlowsk, betraut, der diese Strafsache zusammen mit einigen anderen Beamten durchgeführt hatte. In einer am 10. Februar 1947 gefertigten Begründung verwarf er selbstverständlich diese „haltlosen“ Behauptungen und schlug dem Sonderkollegium die Ablehnung von Beils Gesuch vor.⁸⁴

Sofort nach Stalins Tod setzte eine wenn auch vorerst auf Angehörige der Führungselite und einige Opfergruppen der späten 40er/Anfang 50er Jahre beschränkte Rehabilitierung ein. Dabei ergriff ausgerechnet Berija am konsequentesten die Flucht nach vorn und schlug einige Reformen im Gulag-System vor.⁸⁵ In bezug auf Rußlanddeutsche bewies er ebenfalls erstaunliche Flexibilität. Den anonymen Brief eines Sondersiedlers, der die diskriminierende Lage der Rußlanddeutschen in drastischem Ton schilderte, ließ er am 8. Mai 1953 an die Präsidiumsmitglieder des ZK der KPdSU mit dem Vermerk verschicken, daß angesichts der „staatlichen Bedeutung dieser Frage“ das von ihm geleitete Innenministerium „eine Überprüfung der Lage der Sondersiedler“ durchgeführt habe und einige diesbezügliche Vorschläge für eine Besprechung im ZK vorbereitet seien.⁸⁶ Die zaghafte Entstalinisierungspolitik verbesserte Schritt für Schritt die Situation der deportierten Völker: Am 5 Juli 1954 erließ das Ministerrat der UdSSR die Verordnung „Über die Aufhebung einiger Einschränkungen in der Rechtsstellung der Sondersiedler.“

⁸² GARF, f. 9479, op. 1, d. 372, Bl. 314-315. Selbstverständlich durften die Rußlanddeutschen nicht in ihre vor 1941 bewohnten Heimatorte zurückkehren.

⁸³ *Deportacija narodov SSSR* (wie Anm. 81), S. 18f.; Eisfeld/Herdt (wie Anm. 12), S. 307-308. Zu den im Erlaß erwähnten verbannten Völkern gehörten Tschetschenen, Karatschtschaer, Deutsche, Inguschen, Balkaren, Kalmücken, Krimtataren sowie Griechen, Türken, Iraner, Kurden und Chemschilen aus dem Transkaukasus, Armenier, Griechen und Bulgaren von der Krim.

⁸⁴ UGAAOSO, f. 1, op 2, d. 17207, Bd. 1, Bl. 282-289. (Strafsache Adolf Dehning u.a.). Bis Mitte der fünfziger Jahre war es eine gängige Praxis, die Beschwerden und Gesuche der Verurteilten auf Revision ihres Urteils dem früheren Ermittlungsbeamten zur Entscheidung zu übertragen.

⁸⁵ Ausführliche Dokumentation über die erste Periode der Rehabilitierung nach Stalins Tod in: *Novyj kurs L.P. Berija. 1953* (Der neue Kurs Berijas). In: *Istoričeskij archiv* 4/1996, S. 133-164; *Reabilitacija: kak eto bylo. Dokumenty Prezidiuma CK KPSS i drugie materialy. Mart 1953- fevral' 1956* (Rehabilitation: wie es war. Dokumente des Präsidiums des ZK der KPdSU und andere Materialien. März 1953 – Februar 1956). Moskau 2000.

⁸⁶ *Novyj kurs L.P. Berija* (wie Anm. 85), S. 153-156.

Dieser zufolge wurden Kinder bis zum 16. Lebensjahr von der Registrierung befreit.⁸⁷ Einige Tage später folgte die Aufhebung des Erlasses vom 26. November 1948, der für die Flucht aus den Zwangsansiedlungen eine 20jährige Haftstrafe vorsah. Die vor 1941 in östlichen Gebieten des Landes lebenden, während des Krieges nicht „umgesiedelten“ Deutschen wie auch die in der Verbannung verbliebenen Großbauern (Kulaken) wurden am 13. August 1954 von der Kommandanturaufsicht befreit. Das gleiche geschah mit jenen Parteimitgliedern und ihren Familienangehörigen, die sich laut Anordnung des ZK-Präsidiums vom 9. Mai 1955 als freie Bürger zählen konnten. Auf Anordnung des Ministerrats vom 24. November desselben Jahres wurden auch Lehrer, Teilnehmer des „Großen Vaterländischen Krieges“ und Träger von Orden und Medaillen der UdSSR zusammen mit ihren Familienangehörigen von der Aufsicht befreit. Im März 1955 verfügte der Ministerrat die Ausstellung von Pässen für die Sondersiedler und ihre Einberufung zum regulären Militärdienst, angefangen mit dem Jahrgang 1936. Schließlich hob das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR in dem Erlaß vom 13. Dezember 1955 den Status der Deutschen als „Sondersiedler“ auf.⁸⁸

Die weitverbreitete Meinung, der Dezember-Ukas sei ein Ergebnis des Moskau-Besuchs von Bundeskanzler Konrad Adenauer im September 1955 gewesen, greift zu kurz. Die sukzessive Abschaffung der administrativen Einschränkungen einiger nationaler bzw. sozialer Gruppen hing vielmehr mit der allgemeinen Entwicklung in der nachstalinistischen Gesellschaft zusammen, und es war nur eine Frage der Zeit, wann die Deutschen in diese Entwicklung einbezogen würden. Eine ZK-Kommission hatte dem Präsidenten des Obersten Sowjet, Georgij Malenkov schon im April 1953 wesentliche Erleichterungen für die Sondersiedler vorgeschlagen.⁸⁹

So wichtig alle diese Erlässe und Anordnungen auch sind, für die Betroffenen konnte von einer vollständigen Wiederherstellung ihrer Rechte keine Rede sein. Auf den Deutschen, wie auch vorübergehend auf den anderen verbannten Völkern, lastete weiterhin der Vorwurf, sie seien Vaterlandsverräter.⁹⁰ Nur, weil die Beschränkung der Rechte dieses

⁸⁷ *Reabilitacija* (wie Anm. 85), S. 158f. Die Erwachsenen brauchten sich jetzt nur einmal im Jahr zu melden und durften ihren Wohnort in den Grenzen einer administrativen Einheit (Gebiet, Region) selbständig wechseln. Ferner wurden Geldstrafen und Arreste wegen Verstößen gegen die Sondersiedlerordnung abgeschafft.

⁸⁸ V. Zemskov: *Massovoe osvoboždenie specposelencev i syl'nych (1954-1960-e gg)* (Massenhafte Befreiung der Sondersiedler und Verbannten). In: *Sociologičeskie issledovanija* 1 (1991), S. 5-26.

⁸⁹ *Reabilitacija* (wie Anm. 85), S. 37f. Allerdings führte diese Denkschrift damals zu keinem Ergebnis. Als erste nationale Gruppe ließ man Ende November 1955 die aus Georgien verbannten Griechen von der Sonderaufsicht befreien, in: *ebd.*, S. 286.

⁹⁰ Die Wiederherstellung der autonomen Gebiete und Republiken der Tschetschenen, Kalmücken, Balkaren, Karatschajen und Inguschen im Januar und Februar 1957 führte zum offiziellen Aussetzen des Verratsvorwurfs, brachte eine begrenzte materielle Entschädigung der Vertreter dieser Völker mit sich und bedingte eine gewisse Wiederherstellung der wirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur in den jeweiligen Territorien. Im großen und ganzen schufen diese Maßnahmen ausreichende Voraussetzungen für die weitgehende Integration dieser Völker in die sowjetische Gesellschaft. Vgl. *Reabilitacija narodov i graždan v 1954-1994 gody. Sbornik dokumentov* (Rehabilitation der Völker und Bürger 1954-1994. Eine Dokumentation). Moskau 1994.

Personenkreises für „nicht notwendig“ erachtet wurde, fand eine Art regierungsamtlicher Begnadigung statt. An der Richtigkeit der Deportationsmaßnahmen während des Krieges bestand aus Sicht der Stalin-„Erben“ kein Zweifel. Unmißverständlich kam dies im Erlaß vom 13. Dezember 1955 zum Ausdruck, in dem erklärt wird, daß die Verbannten „nicht das Recht haben, an die Orte zurückzukehren“, aus denen sie „ausgesiedelt“ worden waren, und daß die Aufhebung des Status eines Sondersiedlers nicht „die Rückgabe des Vermögens, das bei der Verschickung konfisziert worden ist“, mit sich bringt.⁹¹ Die „beglückten“ Deutschen mußten schriftlich auf die Rückkehr und ihr Vermögen verzichten. Wer daran in den „liberalen“ Chruschtschow-Zeiten oder später rüttelte, wurde sofort mit dem Vorwurf antisowjetischer Agitation und Propaganda mit all den dazugehörigen Konsequenzen konfrontiert.

Mit der Aufhebung des Sonderkollegiums beim Innenminister der UdSSR (seit März 1946 wurden Volkskommissariate in Ministerien umbenannt) vom 1. September 1953 wurden die Staatsanwaltschaft und das Oberste Gericht der UdSSR mit der Überprüfung von Eingaben und Beschwerden der Verurteilten betraut. In einem Brief vom Dezember 1953 an Chruschtschow empfahlen Innenminister Kruglow und der Oberste Staatsanwalt der UdSSR Rudenko, nur die Strafsachen ab Juni 1945 zu überprüfen, da während des Kriegs gefällte Entscheidungen des Sonderkollegiums „Erfordernissen der Kriegszeit“ gedient hätten, und die Vorkriegsbefugnisse dieser Behörde nicht ins Gewicht fielen.⁹² Aufgrund dieser Einstellung lehnte die „Zentrale Kommission zur Überprüfung der Strafsachen von Personen, die wegen konterrevolutionärer Straftaten verurteilt wurden und sich in Lagern, Kolonien, Gefängnissen oder in der Verbannung befinden“⁹³ am 27. September 1954 die Beschwerden der Häftlinge Becker und Hermann auf Revision ihrer Urteile ab. Der mit der Revision bevollmächtigte Beamte des Innenministeriums wiederholte die Beschuldigungen fast wortwörtlich so, wie sie in der Anklageschrift formuliert waren: Teilnahme der 1945 verurteilten Deutschen an einer antisowjetischen aufständischen Organisation und ihre „boshafte antisowjetische Agitation“ unter den Zwangsmobilisierten.⁹⁴ Die Zentrale und lokale Kommissionen nahmen bis zum

⁹¹ Eisfeld/Herdt (wie Anm. 12), S. 454f.

⁹² *Reabilitacija* (wie Anm. 85), S. 70-74. Im Zeitraum von 1934 bis 1953 hat das Sonderkollegium 442 531 Personen schuldig gesprochen, die in ihrer Mehrheit „konterrevolutionäre“ Verbrechen begangen haben sollten, wobei das Jahr 1942 mit 77 548 bestraften Personen die höchste Zahl von Verurteilungen aufweist.

⁹³ Diese Zentrale Kommission wurde auf Anweisung des Präsidiums des ZK am 4. Mai 1954 gebildet. Ihr unterstanden auf Republik- und Gebietsebene lokale Kommissionen, die die konkreten Strafsachen überprüften. Im Falle der Verurteilung durch das Sonderkollegium beim Volkskommissar des Inneren fällt die Zentrale Kommission eine endgültige Entscheidung, vgl. ebd., S. 116f.

⁹⁴ UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 17207, Bd. 5, Bl. 449-452 (Strafsache A. Dehning u.a.). Die Hauptfigur dieser „Verschwörung“, Adolf Dehning wurde hier als „Rädelsführer“ benannt, dessen „Verbrechen“ sich durch die Unterlagen der Strafakte vollständig bestätigen. Dehning starb am 13. November 1946 im Sewwestoklag.

1. April 1955 die Strafanlagen von insgesamt 237.412 Personen wieder auf, davon wurde 125.202, das heißt 53 Prozent der Antragsteller die Revision verweigert.⁹⁵

Der einmal in Gang gesetzte Prozeß der Rehabilitierung, von Chruschtschow geschickt als Mittel im innerparteilichen Gerangel um die Macht eingesetzt, entfaltete seine eigene Dynamik. Eine Beschleunigung in der Praxis der rechtlichen Wiedergutmachung stellte die durch den Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjet vom 19. August 1955 eingeleitete Änderung dar, wonach Militärtribunale, Oberste Gerichte der Unionsrepubliken und Präsidien der Obersten Gerichte der autonomen Republiken bzw. der Gebiets- und Regionalgerichte das Recht erhielten, nach einem Einspruch der zuständigen Staatsanwälte die Urteile des Sonderkollegiums zu revidieren.⁹⁶

In dieser für Außenstehende undurchsichtigen Situation, die für die Deutschen durch ihren Status als Sondersiedler zusätzlich erschwert war, hatten vor allem solche Fälle Aussicht auf die Aufhebung der willkürlichen Urteile, in denen es sich um ehemalige Bolschewiki, also Parteimitglieder handelte. Sie mußten in der Regel noch vor dem Krieg im Partei- oder Sowjetapparat tätig gewesen sein, aktiv an der Gründung und Verteidigung der Sowjetmacht teilgenommen und trotz Lagerhaft an den kommunistischen Idealen festgehalten haben. Sie durften das Problem der Liquidierung der Republik der Wolgadeutschen bzw. die Lage der Deutschen nicht berühren, hatten die aktuelle politische Linie der Partei zu billigen und nicht mit Lob und Huldigung auf den 1. Parteisekretär oder andere Parteigrößen zu geizen. Stellvertretend für diesen Personenkreis kann der Fall von *Iwan Becker* gelten. Sein an Chruschtschow gerichteter Brief beginnt wie folgt: „Sehr geehrter Nikita Sergejewitsch! Ich wende mich an Sie, der Zögling und Nachfolger der Sache Lenins und Stalins ist, an Sie als Sohn unserer ruhmreichen Kommunistischen Partei der Sowjetunion.“⁹⁷ Er schildert dann ausführlich den gesellschaftlichen Werdegang seines Vaters, eines armen Bauern, der im Bürgerkrieg unter dem Kommando des „ruhmreichen Feldherrn“ Woroschilow kämpfte. Becker selbst, Jahrgang 1909, arbeitete seit 1931 in Organen des NKWD und leitete sogar eine Zeitlang kommissarisch die Rayonabteilung des Innenministeriums: „An dieser Stelle war ich ausreichend geprüft als ein echter und gerechter Tschekist, der die Interessen unserer Partei von Lenin und Stalin durch die

⁹⁵ *Reabilitacija* (wie Anm. 85), S. 213.

⁹⁶ *Sbornik zakonodatel'nych i normativnych aktov o repressijach i reabilitacii žertv političeskich repressij* (Sammlung von Gesetzen und behördlichen Verfügungen über Repressalien und Rehabilitation der Opfer politischer Verfolgungen). Moskau 1993, S. 72.

⁹⁷ Der Brief wurde am 13. Juni 1955 geschrieben, noch vor der Geheimrede Chruschtschows auf dem XX. Parteitag 1956. Ob der Brief sein wahres Empfinden widerspiegelte oder nur kühn vorgetäuscht war, läßt sich mit Gewißheit nicht feststellen, in: UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 17207, Bd. 6, Bl. 4-9.

Vernichtung innerer Volksfeinde schützte, wofür ich wiederholt ausgezeichnet wurde.“ Im Arbeitslager Iwdel bekleidete er einen leitenden Posten, durch dessen Ausübung er „die Ehre des Parteimitglieds bewahrt“ zu haben glaubte. Um so bedrückender hatte er seine Verhaftung im Mai 1945 und die Verurteilung zu zehn Jahren Straflager wegen „antisowjetischer Agitation und Propaganda“ empfunden. Er bezichtigte nun seinen einstigen Untersuchungsführer der Rechtsbeugung und charakterisierte das Strafverfahren insgesamt als Werk der Helfershelfer des „Menschheitsfeindes“ Berija: Er fühle sich nicht als Verbrecher, aber „ich schäme mich, daß ich mit meiner Verhaftung unsere ruhmreiche kommunistische Partei entehrte. Ich schäme mich vor meinen Eltern, die mit ihrem Blut solch eine wunderschöne Heimat für mich erkämpften“. Der Brief endet mit einer persönlichen Bitte an Chruschtschow: „Helft mir, wieder ein vollwertiger Erbauer unserer kommunistischer Gesellschaft zu werden.“

Dieses im schwülstigen Ton verfaßte und mit entsprechenden ideologischen Worthülsen gespickte Schreiben verfehlte seine Wirkung nicht: Beckers Beschwerde erhielt höchste Priorität, da ihre Bearbeitung vom ZK der KPdSU kontrolliert wurde.⁹⁸ Zusätzlichen Antrieb für die Aufklärung dieses Falles brachte sicherlich das Gesuch von Rudolf Hermann mit sich, der ebenfalls in dieser Strafsache abgeurteilt worden war. In dessen Beschwerde vom 25. November 1955 beschuldigte er den damaligen Leiter der Staatssicherheit des Gebiets Swerdlowsk, Timofej Borschtschow der Nötigung zur Falschaussage und der körperlichen Mißhandlung von Untersuchungshäftlingen. In dieser Zeit strengte man gerade ein Strafverfahren gegen Borschtschow an, und zusätzliche Belastungen waren höchst willkommen.⁹⁹ Die Beamten der Swerdlowsker Gebietsverwaltung des KGB nahmen eine gründliche Überprüfung der Strafsache vor, die sich in erster Linie in neuen Vernehmungen der noch lebenden Angeklagten und Zeugen äußerte. Diese widerriefen einstimmig ihre damaligen Aussagen. Ferner befaßten sich die Prüfer mit anderen Opferakten, die einen Bezug zu dem behandelten Fall hatten. Der mit der Überprüfung beauftragte KGB-Major Morosow stellte am 26. April 1956 fest, die belastenden Aussagen von Alexander Heckmann, der einige Angeklagte der Teilnahme in

⁹⁸ Das Rehabilitationsverfahren füllt einen ganzen Band mit mehr als 400 Blättern, siehe: UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 17207, Bd. 6.

⁹⁹ UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 17207, Bd. 6, Bl. 10. Timofej Borschtschow (1901-1956), General-Leutnant (seit Juli 1945), Chef der Swerdlowsker Gebietsverwaltung des NKWD bzw. des NKGB 1941 bis 1948. Aufgrund von Machenschaften während der Währungsreform im März 1948 seines Postens enthoben. Im Zuge der zaghaften Entstalinisierung war ihm der Dienstgrad des Generals entzogen worden, weil er während der Dienstzeit in den „Organen sich selbst diskreditierte“, so die Begründung. Im Januar 1956 wurde er verhaftet und drei Monate später erschossen, in: N. Petrov/K. Skorkin: *Kto rukovodil NKVD, 1934-1941. Spravočnik* (Wer leitete den NKWD 1934-1941. Nachschlagewerk). Moskau 1999, S. 114f.

Секретари Центрального Комитета
Коммунистической Партии совет-
ского Союза

Никите Сергеевичу
Хрущеву

Дорогой Никита Сергеевич!
Обращаюсь к Вам, как к товарищу
и последовательно делаю Лешин-
Талыно, как сыну нашей словесной
Коммунистической Партии совет-
ского Союза, как сыну нашего
русского народа и брату Вас
революционер в этом деле и
помогите мне в моем большом
деле.

Иван

Я Беккер Иван Иванович
1909 года рождения, уроженец г. Саратова,
Краснокутского района Саратовской области.
Родился я в семье крестьянина бедного

Abb. 6. Erste Seite des zitierten Briefes des ehemaligen Häftlings Iwan Becker aus dem Straflager an Nikita S. Chruschtschow vom 13. Juni 1955.

einer antisowjetischen aufständischen Organisation beschuldigte und in einer anderen Strafsache verurteilt worden war, seien unter der Anwendung von physischer Gewalt zustande gekommen.

Außerdem wurden fünf ehemalige Geheimpolizisten vernommen, die 1945 die Ermittlungen in diesem Gruppenfall geführt hatten. Sie leugneten hartnäckig alle gegen sie erhobenen Vorwürfe und konnten wegen „Verjährung“ und „Gedächtnisschwäche“ nichts über gefälschte bzw. vernichtete Protokolle, erzwungene Aussagen, Bedrohungen mit der Waffe, gesetzlich verbotene Untersuchungsmethoden etc. berichten. Einer von ihnen, Jurij Mawritschew, gestand jedoch, er habe Becker mit nächtlichen Verhören unter Druck gesetzt und ihn „als Person deutscher Nationalität“ beschimpft.¹⁰⁰ Selbstverständlich konnte unter den damaligen Umständen keine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Tätern stattfinden, geschweige denn ihre gerichtliche Verfolgung. Immerhin jedoch schlug das Gebietsgericht in einer „Gerichtskritik“ (tschastnoje opredelenie) parteiliche und administrative Maßregelungen gegen diese Sicherheitsbeamten vor.¹⁰¹

Nachdem die Nachermittlungen dem Staatsanwalt vorgelegt worden waren, erhob dieser Einspruch gegen den Beschluß des OSO beim Volkskommissar des Inneren vom 15. Dezember 1945. Als letzte Instanz gab das Präsidium des Swerdlowsker Gebietsgerichts am 20. Juni 1956 dem Protest statt und hob das damalige Urteil gegen Adolf Dehning, Iwan Becker, Andreas Beil, Viktor Mai, Rudolf Hermann und weitere 15 Personen auf, weil „der Tatbestand eines Verbrechens“ fehlte.¹⁰²

Die Geheimrede Nikita Chruschtschows auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956, in der er zwar bruchstückhaft, aber anschaulich genug ein Bild des Ausmaßes der von Stalin begangenen Verbrechen vor Augen führte, gab der „Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ einen zusätzlichen Antrieb. Die sowjetische Rehabilitationspraxis wies einige Beschränkungen und Besonderheiten auf: Bis 1989 wurde die Überprüfung der politisch motivierten Straftaten durch Eingaben in der Sache interessierter Personen von der Staatsanwaltschaft in Gang gesetzt. Wenn im Zuge einer solchen Beschwerde auch andere Mitangeklagte in den Gruppenfällen für unschuldig erklärt wurden, bekamen diese keine Benachrichtigung, so daß viele erst in den 90er Jahren erfuhren, daß sie oder ihre Nächsten schon längst rehabilitiert waren. Um das Ausmaß des Terrors zusätzlich zu verschleiern, verfügte die KGB-Weisung Nr. 108 ss – d.h. streng geheim - vom 24. August 1955, daß der Todestag eines Häftlings auf ein beliebiges Datum

¹⁰⁰ UGAAOSO, f. 1, op. 2, d. 17207, Bd. 6, Bl. 221-230 (Vernehmung von Jurij Mawritschew am 3. April 1956)

¹⁰¹ Ebd., Bl. 402-404. Ein Großteil von ihnen hatte inzwischen Beschäftigung in der Wirtschaft oder Verwaltung gefunden. Georgij Usmanow, der die Untersuchungshäftlinge brutal geprügelt hatte, stand 1956 der Lieferabteilung eines Werkes in Swerdlowsk vor. Andere dagegen machten weiter Karriere in den „Organen“, so der Oberstleutnant Tetenok, der 1956 die Ermittlungsabteilung des KGB in Kirgisien leitete.

¹⁰² Ebd., Bl. 397-401.

zwischen dem Beginn der Inhaftierung und den folgenden zehn Jahren festzulegen und eine erfundene Todesursache anzugeben sei. Diese falschen Informationen wurden nur dann benutzt, wenn Familienangehörige die Ausstellung eines Totenscheins verlangten.¹⁰³ Immerhin erfolgte 1954 bis 1961 die Rehabilitierung von insgesamt 737 182 Personen; nach Chruschtschows Sturz 1964 erlahmte diese Motivation jedoch, so daß im Laufe der darauffolgenden 25 Jahre (1962-1987) lediglich weitere 157 055 Bürger die Aufhebung ihrer willkürlichen Schuldurteile erfuhren.¹⁰⁴

Ermuntert durch die Veränderungen, forderten einige ehemalige Häftlinge unumwunden die Aufhebung der ungerechten Urteile und scheuten sich nicht vor vorwurfsvollen Vergleichen: „Die tatsächlichen Volksfeinde, die ein Verbrechen gegenüber ihrer Heimat begangen haben (Verräter, Dorfälteste, Polizisten), sind befreit worden, und ich muß mich ohne irgendeinen Lichtblick quälen; ich, der sogar in den Gedanken nichts gegen die Sowjetmacht gehabt und nichts verbrochen hatte.“¹⁰⁵ Es bedurfte allerdings noch zweier Beschwerden der in dieser Angelegenheit verurteilten Trudarmisten Artur Grüner und Leonid Schwarz, ehe eine Überprüfung eingeleitet wurde. Am 29. November 1957 gab das Militärtribunal des Uraler Militärbezirks dem Protest des Staatsanwalts statt und hob den Beschluß des Sonderkollegiums vom 3. Februar 1943 mit folgender Begründung auf: „Ihre Beschuldigung, konterrevolutionäre Verbrechen begangen zu haben, wurde nicht bewiesen, und die zusätzliche Überprüfung bestätigte sie nicht.“¹⁰⁶ Auf die Frage nach dem Schicksal ihres verschollenen Mannes bekam die Witwe des Hauptangeklagten Theodor Trautwein zur Antwort, daß er „1943 mit zehn Jahren Freiheitsentzug bestraft wurde und am 26. Juli 1946 im Gefängnis verstarb“. In Wirklichkeit hatte man ihn zum Tode verurteilt

¹⁰³ *Reabilitacija* (wie Anm. 85), S. 254f. Diese rechtswidrige Praxis existierte bis Anfang der 60er Jahre. Laut Vorschlag Nr. 3265 des KGB-Vorsitzenden Wladimir Semitschastnyj vom 26. Dezember 1962 sollten die Behörden die Verwandten mündlich über die tatsächlichen Todesumstände der entsprechenden Person informieren und bei der Registrierung des Todes im Standesamt das Datum der Erschießung eintragen, allerdings ohne die Todesursache zu erwähnen. Die vorher erteilten falschen Auskünfte wurden nicht revidiert. Deutsch in: Irina Scherbakowa: *Nur ein Wunder konnte uns retten. Leben und überleben unter Stalins Terror*. Frankfurt/Main 2000, S. 68f.

¹⁰⁴ V. Kudrjavcev/A. Trusov: *Političeskaja justicija v SSSR* (Politische Justiz in der UdSSR). Moskau 2000, S. 327ff.

¹⁰⁵ OG AČO, f. R-467, op 3, d. 2163, Bl. 5. Der Brief von Peter Müller wurde vermutlich Anfang 1956 geschrieben. Hier ist eine Andeutung über den Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR vom 17. September 1955 „Über die Amnestie der sowjetischen Bürger, die im Großen Vaterländischen Krieg 1941-1945 mit den Besatzern zusammenarbeiteten“, in: *Reabilitacija* (wie Anm. 85), S. 259f.

¹⁰⁶ OG AČO, f. R-467, op 3, d. 2160, Bl. 308-314 (Strafsache T. Trautwein, A. Root, I. Spindler, P. Müller und weitere 28 Personen).

und am 26. Februar 1943 erschossen.¹⁰⁷ Für ihren ermordeten Mann erhielt Marie Trautwein lediglich eine Geldsumme in Höhe von zwei Monatsgehältern!

Die Grenzen der Rehabilitierungspolitik wurden dadurch offenkundig, daß administrative Zwangsumsiedlung und Verbannung, die ohne ein Gerichtsurteil bzw. ohne Beschluß des NKWD-Sonderkollegiums ausgeführt wurden, weder juristisch angefochten noch zu einer Schadenersatzklage führen konnten. Die Enteignungsmaßnahmen im Zuge der Kollektivierung der Landwirtschaft, Deportationen und Verbannungen der 30er/40er Jahre, Einweisungen in Zwangsarbeitslager – all diese und andere Unrechtstaten standen nicht zur Revision an.

Fazit

Schon die 1946 vom Zentralapparat der Staatssicherheit mit enormem Aufwand vorangetriebene Ermittlung gegen die ehemalige Leitung der Wolgadeutschen Republik konnte nicht die Existenz einer „aufständischen Organisation“ mit „Zehntausenden faschistischen Diversanten und Spionen“ unter den Deutschen feststellen. Diese Erkenntnis führte jedoch keineswegs zur Aufhebung der Erlasse vom 28. August und 7. September 1941 und damit auch nicht zur Wiederherstellung der Autonomie der Wolgarepublik. Im Gegenteil, der Verweis auf deren Existenz in der Unionsverfassung wurde in einer Änderung des Jahres 1947 vollständig gestrichen.¹⁰⁸ Auch die seit Stalins Tod vollzogene Rehabilitierung hat nichts an dieser Haltung geändert, obwohl die meisten Strafprozesse dieser Art Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre aufgehoben wurden.¹⁰⁹

Für die sowjetische Führung wurde offene und unterschwellige Germanophobie zu einem beständigen Element ihrer Innen- und Außenpolitik, ein Mittel zur Stabilisierung der

¹⁰⁷ Der Witwe des ebenfalls am 26. Februar 1943 erschossenen Iwan (Johann) Spindler, die sich im Mai 1961 nach seinem Schicksal erkundigte, erging es ähnlich. Nach einer Mitteilung der Tscheljabinsker Gebietsverwaltung der Staatssicherheit sollte er am 26. Februar 1945 verstorben sein. Erst im März 1990 teilte ihr auf erneute Anfrage ein KGB-Offizier den tatsächlichen Todesgrund ihres Mannes und das Todesdatum mit, ohne sich für den vorangegangenen „Schwindel“ seiner Behörde zu entschuldigen.

¹⁰⁸ Vgl. *Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken mit den vom Obersten Sowjet der UdSSR auf Grund des Berichts der Redaktionskommission am 25. Februar 1947 beschlossenen Abänderungen und Ergänzungen*. Berlin (Ost) 1947; Anfrage des Abgeordneten des Obersten Sowjets der UdSSR A. Berger über die rechtlichen Umstände der Auflösung der ASSR der Wolgadeutschen, gestellt 1989. In: *Istorija rossijskich nemcev v dokumentach. 1763-1992 gg.* (Geschichte der Rußlanddeutschen in Dokumenten). Moskau 1993, S. 271.

¹⁰⁹ Von den in diesem Aufsatz untersuchten Strafprozessen wurde der Beschluß des OSO beim Volkskommissar des Inneren vom 14. Oktober 1942 in bezug auf Jakob Müller, Wladimir Hartmann, Georg Haag, insgesamt 19 Mobilisierte des Tscheljabmetallurgstroj, am 15. März 1960 aufgehoben. Die Rehabilitierung von Heinrich Metzker, David Dehring und anderen Personen fand am 12. Dezember 1963 statt.

Nachkriegsgesellschaft. Dieser Politik hätte eine wo auch immer angesiedelte neue deutsche autonome Republik im Wege gestanden. Damit erklärt sich im wesentlichen die hartnäckige Weigerung der Partei- und Regierungsstellen, eine vollständige Rehabilitierung der Rußlanddeutschen zuzulassen. Aus diesem Grund wurden im Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjet vom 29. August 1964 „Über die Änderungen des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR vom 28. August 1941“ nur die Anschuldigungen wegen aktiver Unterstützung Hitler-Deutschlands aufgehoben, eine territoriale und materielle Entschädigung aber blieben aus.¹¹⁰ Der rein formale Charakter dieses Erlasses sogar in bezug auf die politische Wiedergutmachung ist aus der Tatsache zu erkennen, daß dieses Dokument in den sowjetischen Massenmedien, Schulbüchern und in der Fachliteratur keine Erwähnung fand.

Die Deutschen in der Sowjetunion wurden Opfer einer Staatsideologie, deren Folgen bis heute spürbar sind.

¹¹⁰ Der Text dieses Erlasses deutsch in Eisfeld/Herdt (wie Anm. 12), S. 461f.